

Der FUNKE

TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Der Funke“ erscheint sechs mal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Entschädigung.

Bezugspreis 2.— Mark monatlich, zuzüglich Zustellgebühr. Anzeigenpreise nach Vereinbarung. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Redaktion und Verlag: Berlin S 14, Inselstr. 8a. Fernruf: P 7 Jannowitz 5909. Postcheckkonto Berlin Nr. 80460 (Internationale Verlagsanstalt G. m. b. H.).

NUMMER 253 B

BERLIN • Donnerstag, den 27. Oktober 1932

1. JAHRGANG

Drohende Revolution von oben!

Die Schlacht in Leipzig — das Jena für Husarenpolitik.

Wer. Der Spruch des Staatsgerichtshofes hat die Situation in der Regierung Preußens und Deutschlands nicht vereinfacht. Er hat jedem in etwas Recht gegeben.

Daß dieses Gericht trotz der herrschenden politischen Reaktion und der allgemeinen Geistesrichtung der höheren deutschen Juristen der ehemaligen preußischen Regierung in so vielen und erheblichen Punkten gegenüber dem Reich Recht gegeben hat, beweist, daß das Reich eigentlich ungeheuer schlecht dasteht. Die fulminanten Behauptungen von „Pflichtverletzung“, mit denen Herr Gottscheiner bedenkenlos umsprang, sind ausdrücklich als falsch zurückgewiesen worden, und die Frage, ob nicht durch die Reichsregierung selber die Unruhe und Unsicherheit in Preußen hervorgerufen worden sei, die weitere Frage, ob nicht die ganze Aktion gegen Preußen zum großen Teil ein Liebesdienst gegen die Nazis gewesen ist — diese Punkte würden als für die Urteilsfindung unerheblich nicht untersucht was sicher ein Glück für die Reichsregierung gewesen ist.

Im übrigen raten wir, die Begründung sorgfältig zu studieren. Zwischen den Zeilen hat der Staatsgerichtshof seinen Erstaunen ausgedrückt über die Reichsregierung.

Recht und Macht.

Die Reichsregierung und die ihr nahestehende Presse befindet sich in einer Unbehaglichkeit, für die es nur zwei Erklärungen gibt: Entweder schon diese Leute überhaupt nicht, was sich gehört (diese Annahme wollen wir nicht machen), oder sie fühlen sich im Besitz der äußeren Machtmittel so sicher, daß sie glauben, auf alles, auch auf den Staatsgerichtshof pfeifen zu können. Das scheint uns zunächst hervorzugehen aus der voreiligen Erklärung der Reichsregierung, wonach ihr Verhalten durch den Staatsgerichtshof gebilligt worden sei, ein Versuch also, durch Bagatellisierung eine durchsichtige Stimmungsmache zu veranstalten. Viel mächtiger als dieser Versuch sind die unzweideutigen Aufforderungen einiger Rechtsblätter an die Reichsregierung, sich durch rechtliche Überlegungen nicht von ihrem geraden Kurs abbringen zu lassen, sondern „das Recht der Diktatur“ nicht preiszugeben, wie die „Deutsche Zeitung“ verlangt, die Stunden zu nutzen! Sie schreibt offen:

„Das Recht läßt sich nicht auf Eis legen. Die Regierung kann hat viel versäumt. Jetzt oder nie wird sie zeigen müssen, ob sie fähig ist, den Gedanken der so viel zitierten „autoritären Staatsführung“ in die Tat umzusetzen oder nicht. Es handelt sich nicht um den Staatsgerichtshof oder sein Urteil, sondern es geht heute um den neuen Notstand, der durch das Urteil des Staatsgerichtshofes geschaffen ist: Zwei Regierungen in Preußen, von denen eine obendrein noch gegen die Reichsregierung steht, das ist ein Notstand. Dieser Notstand kann nur durch politische Entschlüsse behoben werden. Was die, die es angeht, die Folgerungen daraus ziehen — so oder so!“

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ schreibt ebenso offen, wenn auch nicht so dumm, es käme jetzt nicht darauf an, sich um Buchstaben zu streiten, sondern die „Staatsraison“ zu wahren, womit sie meint: nicht das Recht, sondern den Kommissariat entscheiden zu lassen.

Der Streit zwischen dem Reich und dem Regime Braun-Severing hat in der heute gefällten Entscheidung des Staatsgerichtshofes den Beweis dafür erbracht, daß oben Maßnahmen, die nach der Auffassung des Reichspräsidenten und des gesunden Menschenverstandes geeignet sind, Schaden von dem deutschen Volke abzuwenden, mit dem Verständnis für die Lebensinteressen der Nation erfaßt, aber nicht mit dem Zollstock der Gesetzesparagrafen abgemessen werden können.

Die Leipziger Richter hatten die undankbare Aufgabe, dem Buchstaben Geltung zu verschaffen. Ueber ihrem Spruche muß die Staatsraison stehen, die unvereinbar ist mit der Rückübertragung irgend welcher Befugnisse an die Herren Braun und Severing.

Den Vogel schießt der Herr Zwickelkommissar ab. Die Telegraphen-Union verbreitet darüber wörtlich folgende Meldung:

„Aus Kreisen der kommissarischen preußischen Regierung verlautet über ihre Stellung zu dem Leipziger Urteil, daß dies praktisch für die preußische Staatsführung keinerlei Folgen nach sich ziehen werde. Das Reichsgericht habe bestätigt, daß die kommissarische Regierung zu Recht die preußische Staatsgewalt und die Verwaltung ausübe. Was die der alten preußischen Regierung vom Reichsgericht zugesprochenen Rechte angehe, so müsse man erst abwarten, in welcher Weise diese sie geltend machen werde. Der ganze Verwaltungsapparat Preußens befände sich rechtmäßig in Händen der kommissarischen Regierung. Einen Rechtsanspruch, ihn ebenfalls zu benutzen, hätte die alte Regierung nicht. Es sei Sache des Reichskommissars, nach seinem Ermessen zu entscheiden. Wie sich praktisch die Dinge entwickeln würden, hänge ganz von dem Verhalten der alten preußischen Regierung ab. Dem für Mittwoch früh um 10 Uhr im preußischen Wohlfahrtsministerium angesetzten Zusammentritt der alten preußischen Regierung wird man, wie verlautet, keine Schwierigkeiten machen.“

Allé Macht für das Recht.

Die kommissarische preußische Regierung ist also trotz der Niederlage in Leipzig sehr munter. Einen Rechtsanspruch der alten preußischen Regierung erkennt sie nicht an. Es sei Sache „ihres Ermessens“, hier zu entscheiden. Alles hänge von dem „Verhalten der alten preußischen Regierung“ ab. Dieser Feldwebelton, der natürlich zu der ganzen heutigen Staatsordnung paßt, wie das Amen hinter ein Gebet, beweist, daß die führenden Männer in Preußen und Deutschland wirklich nicht abgeneigt sind, den Vorschlägen der bornierten Rechtspresse zu folgen, das heißt, „nach freiem Ermessen zu entscheiden“. Wenn es aber diesen Leuten überlassen bleiben soll, unbeirrt und unbeschadet durch Reichsverfassung und Rechtsprechung nach freiem Ermessen „das Recht der Diktatur“ auszuüben, dann sollen sie sich klar machen, daß sie damit jedenfalls mindestens von heute ab all ihr Gerede von Recht und staatspolitischer Verpflichtung u. s. w. zu einer leeren Heuchelei stempeln. Die von den Aktionen der Machthaber Betroffenen müssen sich dann vorbehalten, dem freien Ermessen der Zwickelkommissare und den leeren Phrasen von Staatsraison und autoritärer Staatsführung und Lebensinteressen der Nation wirklich das Recht entgegenzusetzen, und zwar das

Recht auf eine menschenwürdige Behandlung Aller.

Dieses Recht, das nicht irgend einem freien Ermessen untersteht, sondern das jeden anständigen Menschen verpflichtet, an seiner Verwirklichung zu helfen, ist es, für das die Arbeiterschaft sich einsetzt.

Es ist der Sozialismus, der hier auf der Tagesordnung steht — und zwar nicht nur als sittliche Forderung, sondern auch als politische Notwendigkeit.

Das freie Ermessen der Revolutionäre von oben muß gehändigt werden durch den organisierten und rechtmäßigen Druck der Revolutionäre von unten.

Das Presse-Urteil über das Leipziger Urteil

läßt sich genau in zwei Richtungen aufteilen:

Die Mitte und die Linke: Preußen habe in vielem Recht bekommen, und es gälte jetzt, auf eine ordentliche Weise aus dem Zustand der beiden Regierungen für ein Land heranzukommen.

Die Rechte betont, daß der Widerspruch des Leipziger Urteils, der für zwei Regierungen in Preußen Platz läßt, in Richtung auf diktatorische Führung gelöst werden müsse.

Die englische Presse ist sich ziemlich einig, daß Pape n nicht eigentlich Recht erhalten hätte, daß er aber die Macht habe, und daß also die Verfassung von Weimar, wie die „Morningpost“ z. B. wörtlich sagt, auf dem Wege sei, durch Lächerlichmachung getötet zu werden.

Das alte Preußenkabinett trat um 10,30 Uhr im Preußischen Wohlfahrtsministerium vollzählig zusammen. Die Minister wurden beim Betreten des Preußischen Wohlfahrtsministeriums von einer Menschenansammlung mit Hochrufen empfangen. Das Reich wartet die Beschlüsse des Kabinetts ab.

AUS DEM INHALT:

Hinein ins Zuchthaus.

SPD am Scheidewege.

Pflichtverletzung / Freies „Ermessen“ /

Kommunistenverfolgung.

Zu schön, um wahr zu sein.

Herriot schweigt und regiert.

Deutsche Militaristen an der Arbeit!

Die „Tücken“ des Locarno-Paktes.

Hr. Inkognito, den eigenen Namen durch drei viel-sagende Sternchen verdeckend, richtet ein unbekannter Stratege in einem Leitartikel der „Berliner Börsen-Zeitung“ „ein Wort an England“ — und wendet sich dabei nachdrücklich an die deutschen Leser dieses Blattes, natürlich mit dem alten Anliegen der „B. B.-Z.“: vor dem „Erbfeind Frankreich“ zu warnen.

Die „Börsen-Zeitung“ steht der deutschen Regierung nahe. Und diese Zeitung deckt den Artikel schon dadurch, daß sie ihn, ohne eine Angabe über den Verfasser zu machen, ohne eine einleitende oder gar einschränkende Bemerkung voranzusetzen, an die erste Stelle der Dienstaussgabe setzt. Das gibt diesem Aufsatz seine Bedeutung.

Was hat also der unbekannt Artikelsschreiber England und der deutschen Öffentlichkeit mitzuteilen? Er hat im Locarno-Vertrag ein Haar gefunden: In Locarno haben England und Italien sowohl Deutschland wie Frankreich versprochen, jeden von ihnen im Fall eines Angriffs seitens des anderen gegen eine Verletzung der im Versailler Vertrag ihm zugesicherten Grenzen zu verteidigen. Wie steht es mit der Durchführbarkeit dieses Versprechens? Der Artikel antwortet:

„Es leuchtet ein, daß ihre Hilfe für Frankreich im Falle einer deutschen Vertragsverletzung rasch, wirksam und sicher einsetzen könne. Strategisch und der tatsächlichen Rüstungsmächtigkeit entsprechend können sie Frankreich sofort mit allen Streitkräften zu Hilfe eilen. . . .“

Wie gedenkt aber England seine Garantie- und Hilfeverpflichtung gegenüber Deutschland zu erfüllen? Ist es überhaupt imstande, uns bei einem französischen Angriff zu Hilfe zu eilen, und hätte diese Hilfe unter den gegenwärtigen Rüstungsverhältnissen Sinn und Erfolg? Man braucht diese Frage nur zu stellen, um sie zu verneinen. Selbst wenn England und Italien fair und vertragstreu zu unserer Hilfe herbeieilen wollten, wären wir von Frankreich und seinen Verbündeten längst überrannt. Weder ist England geographisch und strategisch in der Lage, rasch und mächtig auf dem Kriegsschauplatz zu erscheinen, noch verfügt es über die notwendige militärische Macht, um zu Lande wirksam einzugreifen. Die italienische Hilfe käme noch später an.“

Merkwürdig! Die (hier als ernsthaft vorausgesetzte) Drohung, daß im Fall eines französischen Angriffs England und Italien militärisch gegen Frankreich vorgehen werden, sollte die französische Regierung nicht veranlassen, von solchen Uebergriffen Abstand zu nehmen? Die Bedrohung der französischen Mittelmeerküste durch die italienische Flotte, der Küste am Kanal und am Golf von Biskaya durch die überlegene englische Seemacht, der Angriff italienischer und englischer Flieger auf Frankreich, das seine militärische Kraft laut Voraussetzung gerade gegen die deutsche Grenze richten wollte, all das sollte für Frankreich keine Gefahr und für das durch französische Raubpläne angeblich so gefährdete Deutschland keinen Schutz bedeuten?

Nein, erklärt die „B. B.-Z.“; denn eine solche Maßnahmen wirkungsvoll gegen Frankreich eingesetzt wären, wären wir von Frankreich und seinen Verbündeten längst überrannt.“

Das ist genau die Argumentation jenes ängstlichen Spaziergängers, der sich von jedem Schupo bedroht fühlte, da dieser einen Gummiknüppel besaß, er selber aber nicht. Als man versuchte, ihn zu beruhigen und ihm nachzuweisen, daß ein Schupo, der seine Machtbefugnisse so überschreiten und friedliche Passanten anfallen würde, schnell

und scharf zur Rechenschaft gezogen würde, erklärte er achselzuckend: Aber er würde mich ja längst niedergeschlagen haben, ehe solche Maßnahmen gegen ihn ergriffen werden könnten!

Verständlich ist ein solcher Gedankengang nur bei Menschen, die selber darauf sinnen, ihrem „Gegner“ zu schaden, ihm zu schaden um jeden Preis, selbst um den des eigenen Untergangs. Wie sollte man sonst dazu kommen, dem anderen einen derartigen Wahnwitz zuzutrauen, solange dieser sich nicht als offenbar tobüchtig erwiesen hat. Und das hat die französische Regierung bisher ebenso wenig getan wie irgend ein Berliner Verkehrschope.

Die Kopfschmerzen, die der unbekannt Schützling der „Börsen-Zeitung“ sich darüber macht, wie England seine Locarno-Unterschrift nun eigentlich gemeint habe, da es ja nicht in der Lage sei, Deutschland vor dem Ueberranntwerden zu schützen, können uns nach dem Vorhergehenden gleichgültig sein. Nur eine Behauptung, die der Artikelschreiber bei dieser Gelegenheit zu Tage fördert, verdient Beachtung. Nur durch Rüstungsausgleich, so meint der Verfasser des Artikels, kann die englische Unterschrift Wert erhalten. Und er fügt die Drohung hinzu:

„Wie der Ausgleich erfolgt, ist eine Frage der Verhandlungen. Daß er aber erfolgen muß und bald erfolgen

wird, darüber möchten wir England nicht im Unklaren lassen.“

Wer sind diese „Wir“, die meinen, von deutscher Seite aus die englische Regierung darüber aufklären zu können, daß der Rüstungsausgleich „bald erfolgen wird“?

Diese Frage läßt nur zwei Lösungen zu:

Entweder diese Behauptung istbarer Schwindel, oder ihr Verfasser hat Unterlagen dafür, daß die deutsche Regierung bereit ist, bald mit der deutschen Aufrüstung zu beginnen, falls England und Frankreich nicht auf den Rüstungsstand Deutschlands heruntergehen.

Die deutsche Regierung hat mehr als einmal feierlich und öffentlich den Vorwurf zurückgewiesen, sie plane Aufrüstung. Der Artikel des geheimnisvollen „B. B.-Z.“-Journalisten, dieser von einem der Regierung nahe stehenden Organ verbreitete nationalistische und militaristische Irrsinn, diskreditiert solche offiziellen Zurückweisungen.

Herr von Papen, von Schleicher, von Neurath, wann kommen Ihre Dementis?

Mögen diese Dementis aber kommen oder ausbleiben, wir als Sozialisten werden gegen diese Aufhetzung zum Völkerhaß und zur Kriegsvorbereitung Front machen.

Wir gehören nicht zum deutschen „Wir“ der „Börsen-Zeitung“.

Chinas Forderungen in Genf. Der Völkerbund soll § 15 anwenden.

Wie halbamtlich mitgeteilt wird, hat die chinesische Regierung der chinesischen Abordnung in Genf die folgenden Verhaltensmaßregeln mitgegeben:

1. Der Lytton-Bericht muß vom Völkerbund bestätigt werden.
2. Die chinesische Regierung besteht darauf, daß die Mandschurei keinen selbständigen Staat bildet, sondern immer noch einen unabtrennbaren Bestandteil des chinesischen Reiches darstellt.
3. Wenn Japan sich weigern sollte, die Beschlüsse des Völkerbundes auszuführen, soll § 15 der Völkerbundsatzungen gegen Japan in Anwendung gebracht werden.
4. Die chinesische Regierung ist bereit, mit Japan über die japanischen Interessen in der Mandschurei zu verhandeln.
5. Die chinesische Regierung wird weitere Vorschläge zur Lösung der Mandschureifrage überreichen.

Die japanische Regierung hat, wie wir vor einigen Tagen im „Funk“ gemeldet haben, ihrer Abordnung eingeschickt, die Erörterungen in Genf hätten von dem Gesichtspunkt auszugehen, daß das mandschurische Reich ein selbständiger Staat sei, der nichts mit der chinesischen Politik zu tun habe. In diesem Punkt werden sich also die beiden Delegationen auf Anordnung ihrer Regierungen hin scharf entgegenstellen. Japan droht für den Fall, daß man ihm nicht nachgibt, mit dem Austritt aus dem Völkerbund. China fordert, daß bei weiterer Widerständigkeit Japans gegen den Völkerbund endlich der längst fällige Artikel 15 der Völkerbundsatzung angewandt wird. (Herbeiführung einer verbindlichen Entscheidung des Streitfalls, deren Verletzung seitens einer der streitenden Parteien sämtliche Völkerbundsmitglieder zum wirtschaftlichen Boykott gegen den Schuldigen verpflichtet.)

Es ist eine Situation, die vom Völkerbund besondere Kraft und Sticherheit erfordert, wenn es ihm darum geht, eine rechtliche Entscheidung zu fällen. Ansätze dazu, sich zu dieser Festigkeit aufzuraffen, hat er bisher nicht gemacht. Der Lytton-Bericht trägt dem Rechnung, indem er dem Völkerbund die Wege zu einer schwächlichen Nachgiebigkeit Japan gegenüber schon freigibt.

Die Zumutung, mit China in Verhandlungen zu treten, hat der japanische Ministerpräsident Saito in diesen Tagen mehrfach Pressevertretern gegenüber mit dem Argument zurückgewiesen: Er bedaure, daß in China eine Regierung fehle, mit der man verhandeln könne.

Amerikanische Zerstörer in Schanghai.

Der amerikanische Flottenstab hat der chinesischen Regierung mitgeteilt, daß eine größere Anzahl amerikanischer Zerstörer in den chinesischen Gewässern, besonders im Hafen von Schanghai, konzentriert werden sollen.

Verschärfung der Kämpfe.

In der Gegend von Charbin sollen zwei Heere der Aufständischen in Stärke von 20 000 und 10 000 Mann zusammengezogen worden sein, die gut ausgerüstet sind. An allen Fronten haben sich die Kämpfe verschärft. In dem Gebiet, das die Japaner durch eine Strafexpedition wiederzuerobern versuchen, finden andauernd blutige Kämpfe statt. Für die Gegend des südlichen Teils der Ostchina-Bahn wird von den Japanern eine neue Strafexpedition vorbereitet. Nördlich von Mukden haben die Aufständischen einen wichtigen strategischen Punkt erobert, wo sie starke Befestigungen errichtet haben. Es ist den japanischen Truppen bisher nicht gelungen, die Chinesen aus dieser Stellung zu vertreiben.

Eine Stadt zerstört.

In der Gegend von Kintschau und Tschaojang haben schwere Kämpfe zwischen Japanern und Chinesen stattgefunden. Die Stadt Futschin, in der sich 3000 Chinesen verschanzt hatten, wurde von Japanern mit Infanterieabteilungen und Panzerwagen angegriffen. Durch das Bombardement ist die Stadt vollkommen zerstört worden.

Russisch-japanische Verhandlungen.

In Tokio haben Besprechungen zwischen dem Sowjet-Botschafter und dem japanischen Botschafter in Moskau stattgefunden, in denen beschlossen wurde, demnächst offizielle Verhandlungen über einen russisch-japanischen Nichtangriffspakt zu eröffnen. Zunächst soll ein wirtschaftspolitisches Abkommen geschlossen werden, in dem auch die Gewährung von russischen Oel-, Fischerei- und Forst-Konzessionen an Japan enthalten ist. Außerdem beabsichtigt die japanische Regierung, der Sowjet-Regierung deren Anteile an der ostchinesischen Bahn abzukaufen. Von japanischer Seite wird als Bedingung für das Zustandekommen des Abkommens die Anerkennung

des mandschurischen Staates und die genaue Festlegung der russisch-mandschurischen Grenze gefordert.

Der japanische Botschafter in Moskau ist von seiner Regierung angewiesen worden, die Sowjet-Regierung aufzufordern, einen Vertreter zu den Verhandlungen des Völkerbundes über den Lytton-Bericht zu entsenden.

Die Sowjet-Union braucht Devisen.

Die Sowjet-Regierung hat einen Erlaß veröffentlicht, demzufolge Waren an Ausländer nur gegen ausländische Valuta, vor allem gegen US-Dollar abgegeben werden dürfen. Dieser Erlaß betrifft nicht nur Reisende, sondern auch Diplomaten und Journalisten. Ausdrücklich ausgenommen von der Verfügung sind nur Ausländer, die kommunistischen Verbänden angehören oder im Dienst der Komintern stehen.

Herriot schweigt und regiert. Wiedereröffnung der französischen Kammer.

Am Dienstag trat, nach dreimonatiger Pause, die französische Kammer wieder zusammen. Herriot, der ursprünglich die Absicht gehabt hatte, die Beratungen mit der außenpolitischen Aussprache zu eröffnen, hielt sich zu Beginn der Sitzung völlig zurück und überließ den Abgeordneten die Aufstellung des Arbeitsplans. Sie entschieden sich mit 500 gegen 78 Stimmen dafür, mit der Aussprache über die Landwirtschaftskrise zu beginnen.

Herriots Schweigen bedeutet offenbar seine Zustimmung zu dieser Verschiebung: Man spricht davon, daß die (offiziell für überwunden erklärten) Differenzen zwischen der Regierung und dem französischen Generalstab in den Fragen des französischen Abrüstungsplans es ihm zur Zeit schwer machen, bindende Erklärungen auf diesem Gebiet abzugeben, und daß er außerdem eine Anfrage Marins (Außerste Rechte) wegen der französisch-amerikanischen Schulden schaut.

Marin und Franklin-Bouillon haben sich mit der Verschiebung der außenpolitischen Aussprache nicht zufrieden gegeben. Es gelang jedem von ihnen, in der Kammer die für einen Dringlichkeitsantrag erforderlichen 50 Unterschriften zu sammeln. Der Antrag Marins fordert die sofortige Behandlung der Schuldenfrage, Franklin-Bouillon verlangt die Diskussion des Abrüstungsplans. Man nimmt an, daß Herriot gegen diese Anträge die Vertrauensfrage stellen und damit seine Absicht, über die Außenpolitik vorläufig zu schweigen, durchsetzen wird.

Parlamentsauflösung in Belgien.

Die neue belgische Regierung Brocqueville hat das Parlament aufgelöst. Die Neuwahlen für Kammer und Senat finden am 27. November statt, für die Provinzialräte am 4. Dezember.

Washington rüstet zum Empfang der Hungernden.

Die amerikanische Geheimpolizei hat festgestellt, daß die Kommunisten die Absicht haben, am 4. Dezember einen riesigen Hungermarsch aus allen Teilen des Landes nach Washington zu organisieren. Schon jetzt ist die einzige Sorge der Polizei die, umfangreiche Sondermaßnahmen zum Schutz der staatlichen Gebäude zu treffen, da die den Zorn der hungernden und werklosen fürchtet, die von der Regierung wahrscheinlich mit teuren Händen wieder abgeschoben werden sollen. Die gleiche Art also, auf die die Erwerbslosen in London empfangen worden sind! Auf der anderen Seite wird der Klassenkampf international geführt!

Mussolini in Mailand

vor Hunderttausenden von Zuhörern: Während in allen Ländern, und selbst bei Völkern alter Kultur, Ungewißheit und Unruhe um die Zukunft herrscht, sei Italien um seine Zukunft nicht bange.

Das ganze italienische Volk werde umgewandelt in ein unbesiegbares Heer (minutenlanger Beifall). „Weniger Konferenzen und mehr Entschlußkraft, weniger Tagungen und mehr Aktionen!“

„Zu wahr, um schön zu sein!“

Theater in der Stresemannstraße.

Berlin, 25. Oktober.

„Zu wahr, um schön zu sein“, ist der Titel des jüngsten Werkes von Shaw. Eine Kritik an der heutigen Gesellschaft, die — in vielen Einzelheiten — wahr, aber in ihrem bloßen Verneinen in der Tat nicht schön ist.

Shaw greift eine Reihe von Menschen heraus, deren Haltung typisch ist für die Gesellschaft: Den Arzt (Viktor de Kowa), der Rezepte ausschreibt, seine Patientin impft und ihr den Puls fühlt, ohne selber an die Wirksamkeit all dessen zu glauben. Die Krankenschwester (Erika von Thellmann), deren Interessen nicht darüber hinausgehen, immer neue Flitterwochen mit immer neuen Männern zu erleben, und die zu den Menschen gehört, deren „Seele in Lumpen geht“. Die Patientin (Karin Evans), die mit Aubrey, dem Prediger, und der Krankenschwester aus der Leere ihres speibürgerlichen Hauses flieht und in der Wildnis, in der sie dann leben, natürlicher, einfacher und zufriedener wird. Ihr fehlt aber das gelstige Ziel und schließlich geht sie mit ihrer Mutter fort, um ein Schwesternstift zu gründen. Den Oberst (Paul Otto), den seine Malereien weit mehr interessieren als die britische Armee, und der sich danach sehnt, geadelt zu werden, weil seine Frau das wünscht. Im Gegensatz dazu den Infantaristen (Matthias Wiemann), der Oberst sein könnte, es aber nicht will. Den Feldwebel (Oscar Sims), einen frommen Mann, dem während des Krieges Zweifel an der Bibel kamen, weil gar nicht die erschossen wurden, die seiner Ansicht nach, hätten beseitigt werden sollen, und der sich nun von der Krankenschwester dazu überreden läßt, um Urlaub zu bitten und einige Wochen mit ihr zu verbringen. Den Vater von Aubrey (Ernst Gronau), einen „gläubigen Atheisten“, der an seinem Glauben verzweifelte, weil „die Lehre Newtons von der Einsteine überholt“ worden war und weil sein Sohn, aus dem er einen Freigeist machen wollte, ein Taugenichts geworden war.

Schonungslos werden sie dargestellt: Die Einen, die ihr Leben bloß nach ihrem persönlichen Geschmack einzurichten versuchen, und die Anderen, die absolute Wahrheiten suchen in der Naturwissenschaft oder in der Bibel, aber weder in der

einen noch in der anderen eine Weltanschauung fanden, die einen Ausweg aus der Krise der Gesellschaft bietet, und die darüber den Glauben verloren.

Unter ihnen steht Aubrey (Alexander Moissi), der ewig Predigende, der nicht vertragen kann, daß man ihm widerspricht und darum die Kanzel zur Verkündung seiner Gedanken gewählt hat und Feldprediger geworden ist, als er im Krieg die Nerven verloren hatte. Er tröstete Sterbende mit Worten, an die er selber nicht glaubte, und konnte schließlich auch dies nicht länger ertragen. Er lernte im Lazarett die Krampkenschwester kennen, die ihm zehn Tage lang treu blieb und mit der er gemeinsam die Perlenkette der Patientin hatte stehlen wollen.

Er sieht die Ziellosigkeit der Menschen, von denen viele in nagender Armut leben und einige in Reichtum, der ihrem Leben auch keinen Inhalt zu geben vermag. Er sieht vor allem die sich seit dem Kriege immer mehr verzweigenden Irrwege der Jugend, deren Ursachen er aus eigener Erfahrung kennt: Wer mit einem Maschinengewehr auf eine Masse hilfloser Menschen losgelassen worden ist, verliert den Schrecken vor dem, was später, nach Kriegsende, Verbrechen genannt wird. „Ich habe kein gesondertes Gewissen für Friedens- und Kriegszeiten.“ Auch die alte Bibel hat die Kugelregen des Weltkrieges nicht überstanden. Ihm geht es nicht nur darum, für sein eigenes Leben ein Ziel zu finden. Er möchte der Jugend predigen. Aber ihm fehlt die neue Bibel, er weiß nicht, wodurch er das, was er verwirft, ersetzen soll.

So schließt das Stück. Zu wahr, um schön zu sein? Diese Ziellosigkeit herrscht wirklich; es gibt viele Menschen, die — wie Aubrey — fühlen, daß es irgend welche allgemeingültigen Wahrheiten gibt, die weder bei Newton und Einstein, noch in der Bibel aufzutreiben sind; es gibt Menschen, die sich für diese Wahrheiten einsetzen wollen — sie aber nicht kennen, und deshalb, wie Shaw, das Stück schließen lassen, ohne die Lösung gefunden zu haben!

Immer wieder wird man enttäuscht durch die Werke Shaws, weil darin niemals der Versuch unternommen wird, auf den Trümmern, in die er die bestehende Gesellschaftsordnung durch die Geißel seiner Kritik schlägt, etwas Neues und Besseres aufzubauen. In „Zurück zu Methusalem“, „Pygmalion“, „Kaiser von Amerika“, um nur einige jener

Werke zu nennen, rückt er auf immer neue Art die Verworfenheit der bestehenden Gesellschaftsordnung ans Licht, die uns ja täglich im öffentlichen Leben vor Augen tritt. Aber selbst diese Kritik kommt bei Shaw verzerrt heraus, weil er, der keinen Maßstab für eine bessere Ordnung hat, auch keinen Maßstab für die Kritik hat. So bleibt er in einem ironischen Spott stecken, ohne auch nur in die Nähe der Fehlerquellen vorzudringen.

Es gibt vielleicht Menschen, deren Glauben an diese Gesellschaftsordnung durch die Kritik Shaws erschüttert worden ist. Aber die Frage, die umso dringender wird, als die Antwort nicht durch bloßen Anschauungsunterricht in der heutigen Gesellschaft klar wird, sondern erst durch mühsame Arbeit erzielt werden kann, die Frage: Was nun? beantwortet Shaw niemals. In der Reihe seiner Werke fehlt noch immer dasjenige, das anfängt, wo die anderen aufhören. Darum ist das, was Shaw schreibt, zwar — zum Teil sehr — wahr, aber nicht schön!

Das Stück wird gut gespielt. Wieder fällt Alexander Moissi aus dem Rahmen des Ensemble heraus, durch die Einfachheit und Hingebtheit, mit der er sich bewegt, mit der er predigt und am Schluß direkt zum Publikum redet und jene Fragen aufrollt, mit denen Shaw sein Stück beendigt, in dem das Spiel dieses Künstlers nicht nur wahr, sondern auch schön ist. Hilde Meisel.

„Reizende Neuheit“ — eine neue Tierquälerei.

A. Kl. Aus den Schaufenstern eines Frankfurter Juwelier-Geschäftes leuchtet ein kleines Schild mit der Aufschrift: „Reizende Neuheit! Kennen Sie schon die zierlichen Bildchen aus acht brasilianischen Schmetterlingsflügeln?“

Diese zierlichen Bildchen — im übrigen recht kitschige Machwerke — sind tatsächlich aus den zarten Flügeln von Schmetterlingen hergestellt. Nur um einer Laune des Menschen willen, aus der Sucht nach „Neuheiten“ sind diese Tiere getötet worden. Gedankenlosigkeit und völlige Mißachtung der Interessen der Tiere kennzeichnen unsere Gesellschaft.

Die Urteilsbegründung in Leipzig.

Wir bringen hier im Anschluß an die bereits gestern gemeldete Entscheidung des Staatsgerichtshofes den wesentlichen Teil der Begründung dieser Entscheidung.

Dr. Bumke: Die Anträge, über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfallen in drei Gruppen.

Die erste Gruppe umfaßt die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli richten.

In der zweiten Gruppe faßt der Staatsgerichtshof die Anträge zusammen, die eine Entscheidung darüber verlangten, daß gewisse Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 niemals und unter keinen Umständen getroffen werden dürfen.

Die dritte Gruppe bilden die Anträge, nach denen durch einen besonderen Ausspruch festzustellen sei, daß die Behauptung des Reiches, Preußen habe seine Pflicht gegenüber dem Reich nicht erfüllt, unbegründet und nicht erwiesen sei.

Eine sachliche Entscheidung auf die Anträge der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt. Er verkennt nicht, daß die Länder ein Interesse daran haben,

Grenzen ein für allemal festgestellt zu sehen, die bei Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 den Ländern gegenüber eingehalten werden müssen.

Dieses Interesse ist aber politischer Natur und reicht nicht aus, die Annahme zu begründen, daß eine Streitigkeit im Sinne des Artikels 19 der Reichsverfassung (Verfassungsstreitigkeit) vorliegt. (Es handelt sich hier tatsächlich um das noch ausstehende Reichsgesetz zur Bestimmung der Einzelheiten des Artikels 48. D. Red.)

Auch den Anträgen der dritten Gruppe konnte keine Folge gegeben werden. Darauf, daß eine Vorfrage zum Gegenstand eines besonderen Ausspruches gemacht werde, haben die Beteiligten kein Anrecht.

Die Anträge der Gruppe I richten sich gegen das Reich. Es besteht kein begründeter Zweifel, daß das Land Preußen im gegenwärtigen Rechtsstreit durch die am 20. Juli amtierenden Minister vertreten werden kann. Den beiden Fraktionen dagegen vermag der Staatsgerichtshof die Auftragsbefugnis im vorliegenden Falle nicht zuzuerkennen.

Die Antragsbefugnis der einzelnen Minister ist zu bejahen, soweit ihre Anträge gegen den Reichskommissar gerichtet sind. Sie ist dagegen zu verneinen, soweit das Reich in Anspruch genommen wird. Eine Streitigkeit gegen das Reich kann nur von einem Lande, nicht von einzelnen Stellen und Persönlichkeiten im eigenen Namen geführt werden.

Bei der Stellungnahme zu den Anträgen der Gruppe I, die unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli gerichtet sind, war zunächst über die Streitfrage zu entscheiden, wie diese Verordnung auszulegen ist.

Wichtig für den Staatsgerichtshof ist die Frage, ob durch die Verordnung

dem Reichskommissar die Ermächtigung erteilt werden soll, preußische Staatsminister endgültig ihres Amtes zu entheben.

Die Prüfung des Staatsgerichtshofes mußte sich auf die Frage erstrecken, ob eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsverfassung vereinbar ist.

Von der so gewonnenen Grundlage aus war zunächst darüber zu befinden, ob die Verordnung vom 20. Juli in Absatz 1 des Artikels 48 der Reichsverfassung ihre Stütze findet.

Keine Pflichtverletzung Preußens.

Dies hat der Staatsgerichtshof verneint. Die Vorschrift gibt dem Reichspräsidenten für den Fall, daß ein Land seine Pflicht gegenüber dem Reich nicht erfüllt, die Befugnis, das Land mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Pflichterfüllung anzuhalten.

Ob ein Land seine Pflicht gegenüber dem Reich nicht erfüllt hat, ist eine Rechtsfrage, die vom Staatsgerichtshof nachgeprüft werden kann.

Die Behauptung, mit der das Reich die Vorwürfe der Nichterfüllung von Pflichten begründet, betrifft zu einem Teil Handlungen, die nicht von den verantwortlichen Trägern des Landes Preußen, sondern von untergeordneten Beamten vorgenommen wurden. In diesen Handlungen kann eine Pflichtverletzung des Landes Preußen nicht begründet werden. Die anderen Ausführungen scheiden insofern aus, als sie das Verhalten des preußischen Landtages und die Verabsaugung

staatlicher Mittel für parteipolitische Zwecke betreffen, weil hier eine Pflichtverletzung nicht in Frage kommt. (?)

Ein weiterer Vorwurf geht dahin, daß der preußische Minister des Innern die Maßnahmen der Reichsregierung in einer dem Reich widersprechenden Weise bekämpft habe. Die Äußerung Severings ergibt aber, daß die Grenze des Gebotenen nicht dergestalt überschritten hat, daß eine Pflichtverletzung des Landes gegenüber dem Reich erblickt werden kann.

Severing als notorischer Kommunistenverfolger.

Hiernach bleibt zur Stütze der Behauptung einer Pflichtverletzung nur die eine vom Reich aufs stärkste betonte Ausführung, daß die preußische Regierung es an dem nötigen Nachdruck bei der Bekämpfung der kommunistischen Bewegung habe fehlen lassen: Einmal habe diese dem preußischen Ministerpräsidenten und dem preußischen Minister des Innern als Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei vorgeworfen, daß sie es an der nötigen Tatkraft zur Bekämpfung des Kommunismus haben fehlen lassen. Ferner hätten sie zum mindesten erkennen können und auch erkannt, daß die Kommunisten zu der Auffassung gelangen würden, daß eine Regierung mit starkem sozialen Einschlag ihnen gegenüber in ihren Entscheidungen im Augenblick von den staatlichen Machtmitteln nicht bis zum äußersten Gebrauch machen könnte. Es ergibt sich für keinen der beiden Vorwürfe eine genügende Stütze. Insbesondere ergibt sich

kein Anhalt für die Angaben, daß es Severing tatsächlich an der nötigen Tatkraft Kommunisten gegenüber habe fehlen lassen.

Auf Artikel 48, Absatz 1 kann die Verordnung vom 20. Juli nicht begründet werden.

Der Absatz 2 des Artikels 48 gewährt dem Reichspräsidenten für den Fall, daß im Deutschen Reich die öffentliche Ordnung und Ruhe erheblich gefährdet sind, die Möglichkeit, daß zur Wiederherstellung diejenigen Maßnahmen getroffen werden können, die er für nötig hält. Es ist offenkundig, daß die Verordnung in einer Zeit schwerster Störung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen worden ist.

Die Voraussetzungen für ein Einschreiten auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 waren daher ohne weiteres gegeben.

Pflichtmäßiges „Ermessen“.

Der Reichspräsident konnte nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Auffassung gelangen, daß es geboten sei, nicht nur die polizeilichen Machtmittel Preußens in die Hand des Reiches zu legen, sondern die gesamten staatlichen Machtmittel des Reiches und Preußens in eine Hand zusammenzufassen, um die Politik des Reiches und Preußens in eine Bahn zu leiten. Hieran würde nichts ändern können, wenn die preußische Behauptung zuträfe, daß die herrschende Gefahr mindestens zum Teil auf eigene innenpolitische Maßnahmen der Reichsregierung zurückzuführen sei.

(Der Reichspräsident kann hiernach durch eigene Maßnahmen Unruhe stiften und dann die Landespolitik mit seiner Politik „in eine Bahn leiten“. D. Red.)

Ermessensmißbrauch käme nur in Frage, wenn sich erwiese, daß der Reichspräsident die Verordnung nicht zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erlassen hätte. Die Behauptungen, die nach dieser Richtung hin aufgestellt wurden, greifen nicht durch. Auch wenn die preußische Behauptung zuträfe, daß der Verordnung vom 20. Juli Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen dem jetzigen Reichskanzler und dem Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vorausgegangen wären und wenn auch eine Aenderung der Personalverhältnisse in Preußen und die Einsetzung eines neuen Ministerpräsidenten und eines Reichskommissars in Preußen in Aussicht gestellt worden wäre, so würde ihr doch nicht zu entnehmen sein, daß die Maßnahmen der Verordnung zu anderen Zwecken als zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getroffen worden sind. Wäre diese Behauptung richtig, so würde das höchstens bedeuten, daß eben diese Verhandlung dazu beigetragen hat, der Reichsregierung die Ueberzeugung zu verschaffen, daß ein Einschreiten aus Ar-

tikel 48 Abs. 2 durch die politische Gefahrenlage geboten sei. Auch wenn die weitere Behauptung zuträfe, daß in anderen Ländern die gleichen Verhältnisse vorgelegen hätten und daß der Reichspräsident trotzdem sein Einschreiten auf Preußen beschränkt habe, so ist sie nicht geeignet, einen Ermessensmißbrauch darzulegen.

Die Maßnahmen aus Artikel 48 Abs. 2 müßten aber nicht nur dem Zwecke der Wiederherstellung von Ruhe und Sicherheit entsprechen, sondern sie müssen sich auch in den unüberschreitbaren Grenzen halten, die sich aus dem Zusammenhang jener Vorschriften (Artikel 48 Abs. 2) mit anderen Bestimmungen der Reichsverfassung ergeben. Der Staatsgerichtshof hat sich in seiner bisherigen Rechtsprechung ständig zu der Ansicht bekannt, daß der Reichspräsident bei einem Vorgehen zum Zwecke der vorübergehenden Außerkräftsetzung der sieben Grundrechte der Verfassung an die übrigen in Kraft bleibenden Vorschriften der Reichsverfassung gebunden ist. An dieser Rechtsansicht des Staatsgerichtshofes ist festzuhalten. Demnach ist also der Inhalt der Notverordnung zulässig, soweit er sich bezieht auf die Uebertragung von Geschäften und Befugnissen der Landesregierung auf ein Reichsorgan.

Der Inhalt der Verordnung ist aber nicht vereinbar mit der Verfassung, soweit die Verordnung in andere Vorschriften der Reichsverfassung eingegriffen hat. Dazu gehören die Bestimmungen über die Abgrenzung der Länder, über den Aufbau des Reiches und über die Zuständigkeit der Länder. Zunächst handelt es sich um Artikel 17 der Reichsverfassung, nach dem jedes deutsche Land eine freistaatliche Verfassung haben muß, die sich auf die Volkvertretung aufbaut und durch die für jedes Land eine aus dem Lande selbst hervorgegangene Landesregierung vorgeschrieben ist. An ihre Stelle kann auch vorübergehend kein anderes Organ gesetzt werden. Dann kommt Artikel 63 der Reichsverfassung, nach dem die Länder im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierung vertreten werden. Diese Vertretung einem Lande zu entziehen, bedeutet eine wesentliche Verschlechterung der Stellung des Landes. Hiernach geht es nicht an, den Reichskommissar als Mitglied und seine Kommissare als Mitglieder des Reichsrates zu bestellen und die verfassungsmäßig bestellten Minister ihrer Ämter im Reichsrat zu entheben. Es muß also die verfassungsmäßige Landesregierung als Organ eines Landes bestehen bleiben und die verfassungsmäßigen Vertreter im Reichsrat, Reichstag u. a., gegenüber den anderen Ländern müssen belassen werden.

Soweit etwa verbleibende Landesregierungen die Geschäfte in einer Art führen sollten, in der eine Pflichtverletzung gegenüber dem Reich zu erblicken wäre, werde der Reichspräsident auf Grund des Artikels 48 Abs. 1 weitgehende Eingriffe in die Rechte des betreffenden Landes vornehmen können.

Im übrigen liegt es beim Preussischen Landtag, durch Bildung einer neuen Regierung dem jetzigen Zustand schnellstens ein Ende zu machen. Dem Reichskommissar stand dagegen unbedingt das Recht zu, Beamte in den einstweiligen Ruhestand zu setzen, Beamte zu ernennen, zu befördern oder sie zu entlassen. Die Ermächtigung des Reichskommissars zur Ausübung solcher Befugnisse liegt in der dem Reichspräsidenten durch Artikel 48 Abs. 2 gewährten Zuständigkeit.

Aus allen diesen Erwägungen ergibt sich, daß die Verordnung vom 20. Juli 1932 insoweit mit der Reichsverfassung vereinbar ist, als sie die ministeriellen Befugnisse in Preußen aus dem Kreis der Landesgeschäfte herausrennt und dem Reichskommissar überträgt, daß von dieser Uebertragung aber die Vertretung im Reichstag und im Reichsrat sowie die sonstige Vertretung des Landes gegenüber dem Reich und anderen Ländern und die Befugnisse gegenüber dem Landtag und Staatsrat ausgenommen werden müssen.

Bayerns Standpunkt zum Leipziger Urteil.

An bayerischer amtlicher Stelle ist man von dem Urteil des Staatsgerichtshofes befriedigt. Bayern habe drei Dinge bestritten:

1. die Möglichkeit der Absetzung der Minister eines Landes,
2. die Möglichkeit, daß der Reichskommissar an die Stelle der Landesregierung trete, und
3. daß der Reichskommissar das Recht habe, das Land im Reichsrat gegenüber dem Reich und gegenüber anderen Ländern zu vertreten.

In diesen drei Punkten sei dann auch die Entscheidung materiell zu Gunsten der bayerischen Auffassung gefallen. Die Vorschriften einer Notverordnung dürften nicht an Dinge rühren, die zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit eines Landes dienen.

BRUNO GLUCHOWSKI
Hohlen-Kulis
 REVOLTE AN DER RUHR (13)
 COPYRIGHT 1932 BY FACKELREITER-VERLAG G. M. B. H., BERLIN W 19

Der Bergschüler will etwas einwenden, aber Strugalski schneidet ihm mit einer Handbewegung das Wort ab. „Gottes Stimme spricht aus seiner herrlichen Natur zu uns, sagst du. Verflucht, mach doch mal die Augen auf, und sag mir dann, wo du die schöne Natur siehst. He, wo ist hier die schöne Natur? Ja, Berge haben wir hier im Ruhrgebiet, brauchst dir bloß die Schlacken- und Steinhalden anzusehen; die einem überall den Weg versperren und grau und schwarz in den Himmel ragen. Wälder sind hier auch, aber was für kümmerliche Bäume stehen dadrin, scheinen ja alle die Schwindsucht zu haben. Einen schönen Fluß haben wir hier, die schwarze Emscher, wo all der giftige Dreck und Mist aus den Fabriken und Zeechen reinflicßt und wo kein Fischchen drin leben kann. Und schöne Luft ist hier, von Staub und Qualm und Ruß verpestet, wo die Frau an manchen Tagen nicht die Wäsche draußen hinhängen kann, weil sie dann noch dreckiger wird als sie vorher war. Und Seen haben wir hier, brauchst dir bloß die vielen Klärteiche, wo die Kohlen drin gewaschen werden, mit ihrem schwarzen Wasser ansehen. Und so schön ist es hier, so schön, daß man weglauen möchte, wenn man bloß noch könnte. Das nennst du Gottes Stimme, na, sei bloß ruhig und blamier dich nicht mehr. Ich sage dir das eine, wir sitzen hier fest wie in einem Gefängnis, und wir können nicht raus, weil wir durch unsere Arbeit an diesen verfluchten Kohlenpott gebunden sind. Ich sage dir, Mist ist das alles, am besten ist man dran, wenn man erst einmal krepirt ist.“

Groll und Verbitterung haben sich der Seele dieses ausgemergelten, von Elend und Sorgen zermürbten Gruben-

sklaven Josef Strugalski entladen, er wendet sich ab, nimmt einen tüchtigen Schluck aus der Kaffeepulle. Görcke sagt nichts mehr, weiß, daß er über diese Dinge nicht mit ihm streiten kann, und daß man so gewichtige Argumente, wie Hunger und Not, nicht widerlegen kann mit frommen Sprüchen. Der Schießmeister aber gibt dem Polen vollständig recht, er hat das Leid der Kumpels am eigenen Leibe erfahren.

„Zwei Schuß zu acht Patronen, zwei zu sechs, zwei zu vier“, sagt Strugalski zu ihm. Er gibt das verlangte Geschöß heraus, trägt die verabfolgte Menge in sein Geschößbuch ein. Strugalski und sein Lehrhauer verschwinden damit im Ueberhau. Gerling aber läßt sich das Gespräch der drei durch den Kopf gehen. Das tiefe Leid, das aus den Worten und Anklagen des alten Hauers geklungen hat, wirkt in ihm nach, bedrückt sein Gemüt. Im Geiste sieht er sich nach einer Reihe von Jahren in derselben Lage. Und was hat er dann? Dann schuffert er Tag für Tag und kann für seine große Familie nicht das Nötigste schaffen. Dann lebt und arbeitet er nur, um mit den Seinen nicht verhungern zu müssen. Dann ist er stets der Sonnenseite des Lebens abgewandt und trägt auf seinen Schultern die schwere Last unverdienter Armut.

Strugalski schiebt die Patronen in die Bohrlöcher, fügt ein paar Besatzstopfen aus nassem Lehm hinzu, stampft sie mit dem Ladestock fest hinein. Görcke holt das Schießkabel herauf, verbindet es mit den Zünderdrähten der beiden innersten Sprenglöcher. Dann gehen sie beide hinunter, vorsichtig, um nicht das Kabel abzureißen.

„Fertig?“ fragt der Schießmeister.

„Jawoll, zwei Schuß, Einbruch.“

Der Schießmeister befestigt die beiden Kupferdrähte des Kabels an der elektromagnetischen Zündmaschine.

„Es bre—e—n—n—t“, ruft er dann; das vorschriftsmäßige Warnungssignal vor jedem Schuß. Eine Drehung des Dreikantschlüssels an der Zündmaschine, ein dumpfer Knall, der die Luft erzittern macht und den auf Hölzern lagernden Kohlenstaub umherwirbelt. Das Kabel wird von der Maschine gelöst. Eine Wolke blühenden Geschößdampfes wälzt sich aus

dem Ueberhau. Stugalski geht nach dem Ueberhau, um den zweiten Schuß anzubinden.

„Soll ich mit raufgehen, Jupp?“ fragt der Bergschüler.

„Nee, bleib man unten, kannst den nächsten Schuß anbinden.“

Und schon ist Strugalski in dem Qualm untergetaucht. Er ist noch nicht lange weg, kann kaum oben vor der Kuhle sein, da ertönt wieder ein Knall. Der Schießmeister springt von der Kiste auf, Günther und der Bergschüler fahren zusammen. Alle drei sind schreckdurchzittert, starren sich mit entsetzten Gesichtern an.

Nur einen Moment. Dann aber stürzen sie zum Ueberhau.

„Mein Gott“, stöhnt der Schießmeister, „wenn nur nichts passiert ist.“

„Jupp, Jupp“, schreien die beiden Jungen, während sie in das finstere Viereck hineinklettern. Geisterhaft ziehen die Pulverschwaden nach unten, keine Hand ist vor Augen zu sehen. Nur grauer Nebel, in dem die Flammen der Lampen zu Pünktchen zusammenschrumphen.

Günther ist zuerst oben, stolpert über einen Kohlenbrocken, sackt in die Knie.

Görcke folgt ihm in hastendem Lauf, tritt ihn in die Hacken. „Wo ist er?“ schreit er. „Weiß nicht“, antwortet Günther, zuckt die Achseln.

Ihre Augen suchen den Pulvernebel zu durchdringen, ihre Hände tasten umher, suchen nach einem menschlichen Körper, schrammen sich an den Kohlen blutig.

„Juuuupp, ——— J—u—u—u—p—p—“

Keine Antwort. Nichts zu hören als die eigenen keuchenden Atemzüge und das Geräusch herunterfallender Kohlen und Steine. Sie kratzen mit den Händen in den Kohlenhaufen herum, werfen die größten Stücke beiseite. Der Schießmeister, wegen seines Asthas nicht so schnell laufen könnend, kommt horauf, will sehen, was los ist und helfen. Görcke schickt ihn fort, den Steiger zu holen

(Fortsetzung folgt.)

Vom Kampf um Brot und Arbeit.

Tellerfolg bei Steffens & Nölle in Berlin.

Nach dreiwöchigem Streik wird die Arbeit wieder aufgenommen. Der Lohnabbau wurde für drei Gruppen völlig verhindert, für die übrigen Gruppen etwa auf die Hälfte herabgedrückt. Maßregelungen finden nicht statt. Jeder Arbeiter kommt an seinen bisherigen Arbeitsplatz, das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Außerdem sollen die Nieter und Niethelfer in Zukunft täglich eine Flasche Milch erhalten. Beachtenswert ist der Erfolg auch in Anbetracht dessen, daß zwei Drittel der Belegschaft noch unorganisiert sind. Die Nazis haben sich in diesem Falle als Streikbrecher erwiesen.

Brutales Lohndiktat in der Maßschneiderei.

Die Ortsgruppe Freiburg i. Br. des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe hat auf die Eingabe der Gehilfenverbände, die Löhne für die Gehilfenschaft örtlich zu regeln, mitgeteilt, daß die Arbeitgeber in der ersten Ortsklasse einen Lohn von 72 Pfennig, in der zweiten von 68 Pfennig und in der dritten von 64 Pfennig bestimmt hätten. Der Heimarbeiterzuschlag sei auf 7 1/2 Prozent herabgesetzt. In dem Schreiben heißt es zum Schlusse wörtlich: „Dementsprechend wird entlohnt werden. Verhandlungen hierüber bedarf es nicht.“

Das Lohndiktat in Freiburg liegt 26,5 Prozent unter dem Lohnsatz, der bis zum 1. September für Freiburg galt und 16 Prozent unter dem Schiedsspruch der tariflichen Schlichtungsstelle.

Hunger und Elend in der Arbeiterklasse.

Unter dem Titel „Menschen in Not“ gab der Zentralverband christlicher Textilarbeiter eine Broschüre heraus, die folgende Elendszahlen über die Einkommensverhältnisse mancher Arbeiterfamilien in den Textilindustriegebieten im Rheinland, in Schlesien, Sachsen, Bayern und Württemberg enthält:

Personenzahl im Haushalt	Gesamteinkommen der Familie pro Woche	Miete oder Wohnkosten pro Woche	Es verbleibt für die notwendigen Lebensbedürfnisse pro Woche insgesamt	und Person
4	8,10	8,50	—	0,05
3	9,—	8,—	1,—	0,08
5	11,50	8,70	2,80	0,16
4	9,—	4,50	4,50	0,20
8	13,50	2,50	11,—	0,21
3	9,—	4,50	4,50	0,25
3	12,15	7,—	5,15	0,26
11	25,—	4,60	20,40	0,28
4	13,75	6,20	7,55	0,30
5	20,20	9,72	10,62	0,30
5	15,60	5,—	10,60	0,30
4	12,60	4,16	8,44	0,35
2	6,—	1,10	4,90	0,35
4	14,—	4,10	9,90	0,36
3	10,80	3,23	7,57	0,36
6	18,60	8,30	15,30	0,38
4	13,80	4,47	9,33	0,38

Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel!

Diese Familien müssen buchstäblich Hunger leiden und an Unterernährung erkranken. Solche Zahlen widerlegen schlagender als alle theoretischen Untersuchungen das Geschwätz von „Winterhilfe“, „Volksgemeinschaft“ u. s. w., u. s. w. und sollten in die Arbeiterhirne das Bewußtsein ihrer Klassenlage hämmern:

die Erkenntnis von der Notwendigkeit des schärfsten gemeinsamen Klassenkampfes!

Die Pläne des Reichsarbeitsministeriums.

In einer Veranstaltung der staatspolitischen Arbeitsgemeinschaft in Stuttgart entwickelte der Reichsarbeitsminister Schäffer das „sozialpolitische Programm“ der Regierung. Wir entnehmen seinen Ausführungen folgende Sätze:

Anerkennung der Notwendigkeit der Gewerkschaften und ihrer Betätigungsfreiheit, aber nicht Anerkennung des „Monopols“ bestimmter Verbände,

Anerkennung des Tarifgedankens, aber Bestreben, seine „Starrheit“ zu mildern durch erhebliche Einschränkung der Verbindlichkeit von Schiedssprüchen,

durch Hinwirken auf „größere Anpassung“ des Tarifinhalts auf örtliche und betriebliche Besonderheiten, Einschränkung auch der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, soweit sie zur Anwendung des Tarifvertrages auf Verhältnisse führen würde, für die er „nicht berechtigt“ sei, und durch die Möglichkeit der Kürzung des Tariflohnes

in „wirtschaftlich besonders gefährdeten Betrieben“ auf Grund der Verordnung vom 5. September 1932; im Arbeitsschutz „Vereinfachung“ der jetzt sehr mannigfachen Vorschriften, z. B. auf dem Gebiete der Sonntagsruhe, in der Sozialversicherung Verwaltungsvereinfachung, endlich Arbeitsbeschaffung und Ankurbelung der Wirtschaft, „womit die Sozialpolitik wieder in die Wirtschaftspolitik einmündet“.

Auch diese Auslassungen Schäffers stellen eine aufschlußreiche Erläuterung dar zu der Dementierung der Pläne einer Aenderung des Betriebsrätegesetzes.

Angriffspläne auf das Betriebsrätegesetz. Angeblich sozial, in Wirklichkeit papisch.

Die Gerüchte über eine Aenderung oder Beseitigung des § 84, Absatz 4, des Betriebsrätegesetzes tauchen immer wieder von neuem auf. Wie wir schon berichteten, sind Bestrebungen im Gange, das Einspruchsrecht oder die sogenannte unbillige Härte zu versagen bei Kündigungen, durch die Arbeitsplätze für langfristig Arbeitslose freigemacht werden sollen. Das mag alles schön klingen, in Wirklichkeit hat es jedoch nur den Zweck, das Arbeitsrecht möglichst weitgehend abzubauen und der Unternehmerwillkür für die Zukunft die Bahn frei zu machen. Ein aufschlußreiches Dementi wurde von zuständiger Stelle hierzu ausgegeben, wonach

Zusammenstöße mit Streikbrechern.

In Gladbach-Rheydt hatte die Firma F. H. Hammer sen A.-G. ihrer 400 Mann starken Belegschaft wegen eines Streiks gekündigt, später aber 200 Personen wieder eingestellt, die zum Teil am Mittwoch die Arbeit wieder aufnahmen. Diese Neueingestellten wurden von ihren Kollegen zur Solidarität und zum Weiterstreiken aufgefordert. Nach Schichtschluß kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei und den Streikenden, als diese die Streikbrecher angriffen. 29 Arbeiter wurden verhaftet. Am Dienstag vorurteilte das Schnellgericht in Gladbach-Rheydt zwei der Verhafteten zu zwei Monaten beziehungsweise einer Woche Gefängnis, weil sie eine Streikbrecherin „beschimpft“ hatten.

Neuer Streik von Pflichtarbeitern.

In Finow und Finowfurt bei Berlin streiken 500 Pflichtarbeiter seit Anfang voriger Woche. Die Erwerbslosen sollten für geringe Bezahlung die Arbeiten übernehmen, die bisher von Tarifarbeitern geleistet wurden! Die Forderungen der Streikenden sind: Beseitigung der Pflichtarbeit, Errichtung einer Reparaturwerkstatt für Erwerbslose, Lieferung von Kleidern für die frierenden Kinder, Abgabe von warmem Essen an die schulpflichtigen Kinder, Lieferung von monatlich einem Zentner Kartoffeln und einem Zentner Briketts. Der Gemeindevorsteher verweigerte daraufhin die Auszahlung der Unterstützungen, doch erzwang der Aufmarsch der Erwerbslosen mit Frauen und Kindern schließlich die Auszahlung.

von einer solchen Absicht der Aenderung des § 84, Absatz 4, „nichts bekannt“ sei; es sei hierüber „nur“ eine Besprechung gepflogen worden.

Eine Aenderung des Betriebsrätegesetzes sei nicht beabsichtigt.

Sogar dem Reichsinnenminister zu bunt. Oder Angst vor Abbestellungen?

Der Reichsinnenminister hat den Rundfunkkommissar Scholz ersucht, in Zukunft „am Wochenende Ketzereien“ von der Art, wie sie am vergangenen Sonnabend der Nazi Kühn von sich gegeben hat, zu unterbinden.

Natürlich kein hinreichender Grund, den Rundfunk nicht abzubestellen!

Die öffentlichen Versammlungen des ISK.

Essen: Donnerstag, 27. Oktober, 20 Uhr. Wirtschaft Kulbrock, Beuststr. 49. Thema: Politische Lage.

Hamburg: Donnerstag, den 27. Oktober, 20.15 Uhr. Volkshaus Hammerbrook, Sachsenstr. 21. Thema: Die Arbeiterschaft im Kampf gegen Lohnraub.

Hannover: Sonnabend, 29. Oktober, 20.15 Uhr, in der Städtischen Saalwirtschaft, Gartenallee 1. Thema: November 1918 — November 1932. Von der Revolution zur Diktatur der Barone.

Freie Aussprache! Eintritt frei!

Verantwortl. Schriftleiter: Willi Eichler, Berlin. Anzeigen: R. Lippmann, Berlin. Verl.: Internationale Verlagsanstalt GmbH, Berlin S 14, Inselstr. 8 a. Tel.: P 7 Jannowitz 5909. Druck: A. Janiszewski, Buchdrucker und Verlag GmbH, Berlin SO 36, Elisabethstr. 29/29.

„Ihr Apfelsaft schmeckt ausgezeichnet,“

senden Sie bitte 50 Flaschen.“

So schrieb wieder ein Kunde. Wir haben viele anerkennende Urteile. Machen auch Sie einen Versuch!

Apfelsaft, edel und würzig, 10 Flaschen nur 5,40 Mark. Per Bahn ab hier ausschließl. Flaschen

Frischkost-Returnhaus Magdeburg, O.-v.-Guericke-Str. 104.

Reparaturen von elektrischen Bügeleisen, Klingelanlagen usw. Spezialität:

Anfertigung mod. Tisch- u. Nachttischlampen

G. Funke Elektrotechniker

G Ö T T I N G E N / Judenstraße 3, III.

Warum werfen Sie Ihr Geld weg

für minderwertige Konfektionskleidung?

Sie erhalten bei mir z. B. eine Kalckerbockerhose nach Ihren Maßen und genauesten Wünschen, von besserem Stoff und besser verarbeitet, für fast dasselbe Geld.

Rudolf Schönheit Herren- und Damen-Maßschneiderei

Magdeburg, jetzt Johannisbergstr. 10 III

BERLIN

KAMERA

Unter den Linden 14 — A 1 Jäger 2987.

23.—27. Oktober: Nic. Ekk:

Der Weg ins Leben.

Der berühmte Russenfilm mit Nicolai Bataloff.

Dazu das gute Beiprogramm. Fox tönende Wochenschau.

Anfangszeit: 17, 19 und 21 Uhr.

Unternehmeretze gegen Gewerkschaften.

Die Geschäftsführer von etwa 50 norddeutschen Arbeitgeberverbänden haben kürzlich in Bergedorf bei Hamburg eine Tagung abgehalten, über die der Presse eine Verlautbarung übergeben worden ist. Diese enthält die schwersten Beschuldigungen gegen die Gewerkschaften. Der Erfahrungsaustausch habe ergeben, daß die „Neueinstellungen von Arbeitnehmern“ viel bedeutender wären, wenn nicht überall die gewerkschaftliche Gegenwirkung eingesetzt hätte. Der gesetzliche Schutz gegen die heute überall aufflackernden Streiks und gegen die allorts betriebene „Aufhebung der Lohntarife“ sei unzulänglich.

Um über das bisher ganz traurige Ergebnis der Papen-Notverordnung vom 5. September hinwegzutäuschen, die bisher nur verschwindend geringe Neueinstellungen brachte, dagegen wegen des geplanten Lohndrucks eine unerwartete, energisch geführte Streikbewegung auslöste, sucht man einen Sündenbock für das Fiasko der „Ankurbelungsverordnung“ der Regierung. Dienstbeflissen bieten zu diesem Zweck die Arbeitgeberverbände ihre verhassten Gegner, die Gewerkschaften, der Regierung als Opfer an, in der Hoffnung, so zwei Ziele mit einem Schläge zu erreichen.

Bürgersteuer 900 Prozent.

Tempelburg: Der Regierungspräsident in Köslin hat für Tempelburg die Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1933 auf 900 Prozent des Landessatzes (54 Mark im Jahr!) festgesetzt, nachdem das Verwaltungsorgan eine Erhöhung über den alten Satz abgelehnt hatte.

Friedeberg: Die Stadtverordneten hatten einstimmig eine Erhöhung der Bürgersteuer für 1933 auf 600 Prozent abgelehnt. Der Regierungspräsident hat sie nun auf 900 Prozent festgesetzt.

Crossen (Oder): Die Stadtverordneten hatten einstimmig beschlossen, für 1933 eine Bürgersteuer von 500 Prozent des Landessatzes zu erheben. Entgegen diesem Beschluß hat der Magistrat die Bürgersteuer auf 700 Prozent (42 Mark im Jahr) festgesetzt. Dieser Satz wurde von der Regierung genehmigt.

Spinale Kinderlähmung in Potsdam.

Ein neunjähriger Schüler der Gemeindeschule 8 wurde mit spinaler Kinderlähmung in das Städtische Krankenhaus in Potsdam gebracht. Die Schulklasse wurde geschlossen.

Auch in Berlin-Reinickendorf sind — wie wir hören — einige Fälle von spinaler Kinderlähmung aufgetreten, wurden jedoch unverständlicher Weise von den Medizinbehörden bisher verheimlicht.

Quittung

über Spenden für den Pressefonds des „Funkens“.

L. St. in H. 7.— M; F. D. in B. 50.— M; W. L. in F. 60.— M; E. A. in S. 35.— M; E. P. in S. 5.— M; W. H. in H. 10.— M; G. B. in H. 10.— M; K. R. in H. 3.— M; W. B. in H. 3.— M; E. L. in H. 3.— M; A. St. in H. 15.— M; Sammlung in H. 13.04 M; R. L. in B. 46.85 M; W. S. in R. 1.75 M; G. B. in S. 10.— M; W. S. in D. 13.— M; R. L. in G. 60.— M.

Da wir mit den Subventionen, von denen im „Funken“ in den letztvergangenen Wochen so häufig die Rede war, nicht gesegnet werden — wir sind nicht böse darüber! —, überhaupt andere als die oben aufgeführten „Subventionen“ nicht erhalten, sind wir um so mehr auf die Freiwilligkeit der Freunde des „Funkens“ angewiesen und bitten sehr um die Stärkung unseres Werbefonds. „Der Funke.“

Freunde und Leser des „Funkens“! Unterstützt Eure Zeitung! Werbt Abonnenten! Sammelt Anzeigen! Beruht auf bei Einzelnen unsere Inseraten!



Was tust Du für die Einheitsfront der Arbeiterklasse? — Wenn Du schon kein Redner und Agitator bist, verwende wenigstens bei jeder Gelegenheit **Klebemarken** mit dem Einheitszeichen. — Bestelle die Klebemarken noch heute bei der **Buchdruckerei Oscar Wettig, Geinhausen, Hessen-N.** Es kosten bei Voreinsendung des Betrages: 100 Stück 50 Pfennige, 1000 Stück 3,— Mark. — Zusendung unter Nachnahme zuzüglich 30 Pf. Nachnahmegebühr.

Die Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof

zeigen mit unverkennbarer Deutlichkeit das Fiasko der demokratischen Staatsform. Umso unverständlicher ist es, daß noch immer große Teile der organisierten Arbeiterschaft auf die Demokratie schwören.

Die grundsätzliche Auseinandersetzung mit der demokratischen Staatsform sowie mit der Frage der innerparteilichen Demokratie vom Standpunkt des Sozialismus aus, ist enthalten in dem Buch:

Demokratie und Führerschaft.

Von Leonard Nelson. 3. Aufl. 1932. 176 Seit. Broschiert 2,40 M. Ganzleinen 3,40 M.

Aus dem Inhalt:
Demokratie und Führerschaft. Die Narrenbühne. Erziehung zur Demokratie. Das Urteil der Staatsmänner. Demokratie als Risiko der freien Diskussion nach Patelevé. Demokratie als Überwindung der Theokratie nach Masaryk. Demokratie und Faschismus nach Nitti. Ein Kulturdokument. Partei-Demokratie. Das Ende der Demokratie. Diskussionsreden über Demokratie und Naturrecht.

Verlag „Öffentliches Leben“, Berlin S 14, Inselstr. 8a. Postcheckkonto Berlin 318 42.

Hinein ins Zuchthaus, du Arbeitervolk!

Wieder 30 Jahre.

Auf Grund der Terror-Notverordnung verurteilte die Große Strafkammer in Köslin am Dienstag die drei Arbeiter **F e m a n n**, **H ö b** und **M a r o n d e** zu je zehn Jahren Zuchthaus.

Es handelt sich um einen Zusammenstoß zwischen Nazis mit Sozialdemokraten und Kommunisten am 21. August in Belgard (Pommern). Näheres über den Vorgang wissen wir noch nicht. Daß er keine große Bedeutung gehabt hat, geht daraus hervor, daß er damals in der Berliner Presse nicht aufgetaucht ist. Zum Zehn-Jahr-Zuchthaus-Tatbestand genügt es ja bereits, aus einer Menge heraus einem Nazi einen Faustschlag versetzt zu haben.

Vor einer neuen Totschlagsanklage gegen Arbeiter.

H. R. **Castrop-Rauxel**. Unter einem furchtbaren Druck steht zur Zeit die Bergarbeiterkolonie **Ickern** bei **Castrop**. In ganz einseitiger und scharfer Weise

jahdet die Polizei — von Nazis begleitet — unter der überwiegend kommunistischen Einwohnerschaft nach „Rädelsführern“ und anderen Opfern für die Sonderjustiz. Es handelt sich um den Zusammenstoß mit nationalsozialistischen Zettelverteilern am Sonnabend, bei dem zwei Nazis tödlich verletzt wurden. Etwa fünfzig Nazis waren, Flugzettel

verteilt; durch **Castrop** gezogen, unter polizeilichem Schutz. Vor **Ickern** kehrten die Polizeibeamten um, und nun begannen die Nazis die Kolonie mit Flugblättern zu belegen, wobei die uniformierte Hälfte des Trupps den „Schutz“ übernahm. Der Anlaß für eine in wenigen Minuten sich abspielende Schießerei sollen Fußstapfen gewesen sein, mit denen die Nazis einen Mann traktierten, der ihr Blatt nicht haben wollte. Voll Empörung eilten andere Einwohner herzu, bald fielen beiderseits Schüsse, fünf Nazis blieben auf dem Platz, die übrigen ergriffen die Flucht. Die ersten vier Schüsse soll der Hitlerjugend-Führer **Strelau** abgegeben haben, ein in **Castrop** bekannter, wüster Schläger, der kürzlich für Anschließen eines „Reichsbanner“-Mannes vier Monate Gefängnis erhalten hatte. Er und der SA-Mann **Schäfer** sind verhaftet worden.

Von den Kolonisten sind bisher vierzehn verhaftet, die zum Teil für die fragliche Zeit den Alibibeweis antreten wollen.

Die Suche nach den Nazis wird anscheinend mit geringerer Energie betrieben; sie ist auch dadurch erschwert, daß die meisten von ihnen von auswärts waren.

Wir sehen hier die Polizei bei derselben einseitigen Belastungstätigkeit, die wir aus dem Berliner Kommunistenprozeß kennen. Daß die Schuld für den ganzen Vorfall den Nationalsozialisten zufällt, ist nach den bisherigen Nachrichten bereits wahrscheinlich. Es ist geradezu unerhört, daß derartige organisierte Provokationen von der Polizei geduldet werden. Daß diese Polizei die in die Kommunistenkolonie hineinziehenden Nazis nicht vorher nach Waffen durchsucht hat, grenzt an Leichtfertigkeit.

Politische Zusammenstöße.

Nazi-Wahlterror. In einer deutschnationalen Wahlversammlung am 24. Oktober in **Hamburg** kam es zu schweren Störungen durch nationalsozialistische „Zwischenrufer“ und Sprechchöre, sodaß die Versammlung vorzeitig geschlossen werden mußte. Im Anschluß an diese Versammlung kam es zu Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und zufällig vorbeikommenden „Reichsbanner“-Angehörigen.

Schlägereien in Emden entwickelten sich während einer Naziversammlung am 25. Oktober und im Anschluß daran zwischen NS- und SP-Leuten, die etwa zu einem Drittel den Saal füllten. Mehrere Personen wurden verletzt.

Feuergefecht zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. In der Nacht vom 24. Oktober fand ein Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten statt, bei dem zwei Nazis Beinschüsse erhielten. Sechs Personen wurden verhaftet. Angeblich waren die Kommunisten die Angreifer.

„**Waffenlager**“ entdeckt. Die Polizei in **Hagen** teilt mit, daß am 25. Oktober eine Kiste mit sieben Pistolen und 100 Schuß Munition gefunden wurde. Der Eigentümer gehört angeblich der KP an und wurde festgenommen.

Steinwürfe auf Ueberfallauto. Am 25. Oktober kam es nachts in der Nostizstraße in **Berlin** zu Reibereien zwischen Kommunisten und Nazis, worauf das Ueberfallkommando alarmiert wurde. Als das Auto herauf fuhr, wurde es aus den Fenstern mit Steinen beworfen. Die Polizei gab einige Schreckschüsse ab. Die Durchsuchung eines kommunistischen Verkehrslokals hatte keinerlei Ergebnis.

Katholizismus und „Jugend-Ertüchtigung“.

Die katholische „Rhein-Mainische Volkszeitung“ beschäftigt sich in einer ihrer jüngsten Nummern mit der Frage, ob die katholischen Verbände bei der „Jugend-Ertüchtigung“ unter Herrn General von **Stülpnagel** mitmachen sollen. Sie gibt ganz offen zu, daß ihre Sorge bzw. die Sorge der katholischen Verbände in dieser Beziehung in erster Linie eine religiöse Sorge um das Einflußmonopol und weniger eine politische Angelegenheit sei. Das erklärt wohl auch die Tatsache, daß nicht nur boshafte Leute, sondern sogar besorgte Katholiken der Ansicht sind, die katholischen Verbände hätten sich leicht mit Herrn von **Stülpnagel** abgefunden, wenn man sich nur vorher mit ihnen ins Einvernehmen gesetzt hätte.

Die RMV allerdings, die nicht selten nach links aus der Reihe des Zentrums herauspringt, findet eine Vereinigung von religiöser und wehrhafter Erziehung in der gegenwärtigen Situation für ebenso kompromittierend, wie es der Kompromiß mit dem Faschismus für den Katholizismus in Italien ist.

„Jeder Katholik weiß“, so schreibt die RMV hierzu, „wie unwillig sich der Papst diese Regelung von der übermächtigen Gewalt **Mussolinis** hat abtrotzen lassen.“

Der Papst hat nie ein Hehl daraus gemacht. Und so warnt denn auch das katholische Blatt vor einer Beteiligung an der nationalistischen Jugend-Ertüchtigung mit den Worten: „Wenn es vorläufig noch um viel Geringeres geht, um Sport- und Gelände-Übungen, so mache man sich aber gewissenhaft klar, was dahinter steckt! Man überlege sich wohl, ob man den kleinen Finger reichen soll!“

Inzwischen haben die katholischen Jugendverbände den kleinen Finger hingegeben. H. Lm.

Wo die Kirchen Steuern zahlen, statt sie einzuheimsen.

Die Sowjet-Regierung hat angeordnet, daß Kirchen, Synagogen und andere Gebetsstätten, für die die fälligen Steuern nicht bezahlt worden sind, beschlagnahmt und den Gottlosen-Verbänden zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die SPD am Scheidewege.

„Vorwärts“ als Streikbrecher-Organ.

In seiner Nummer vom Mittwoch morgen beschäftigt sich der „Vorwärts“ in einer kurzen Notiz mit dem „Krafttag“-Streik und schreibt, er nehme „den Verlauf, den man von allen Kämpfen gewöhnt ist, die von der RGO bisher inszeniert worden sind“. Die Direktion habe sich jetzt an früher entlassene Chauffeurs gewandt und wolle diese wieder einstellen, was zur Folge gehabt habe, daß in den verschiedenen Depots bereits wieder eine größere Anzahl Wagen in den Verkehr gebracht worden seien.

Dieser Artikel des „Vorwärts“ ist ein ganz übles Stück. Er verschweigt vollkommen, daß auch die Kollegen vom Gesamtverband den Streik mitmachen und Streikbrecherarbeit ablehnen. So haben sich die Mitglieder des Gesamtverbandes in einer Mitgliederversammlung am Dienstag entschlossen, weiterzustreiken! Wenn der Gesamtverband so wenig Einfluß in diesem Streik hat, so ist das auf seine falsche Taktik bei der „Krafttag“ zurückzuführen; denn wie die Erfahrung zeigt, ist die Streikstimmung bei den freigewerkschaftlichen Kollegen gut. Auch wenn man volles Verständnis für die Zurückhaltung des Verbandes hat, der nun einmal — wenn auch durch eigene Schuld! — an den schon abgeschlossenen Tarif gebunden ist, so darf er deshalb doch nicht den Streikenden in den Rücken fallen, selbst wenn viele derselben der RGO angehören oder Nazis sind. Wenn man jeden Kampf konsequent sabotiert, behält man natürlich immer „Recht“, das heißt es besteht dann immer Gefahr, daß ein Streik, „wie vorausgesagt“, versackt infolge der eigenen Passivität.

Bezeichnender Weise findet der „Vorwärts“ kein Wort der Kritik an dem Verhalten der Streikbrecher.

Ebenso scheint ihm unbekannt zu sein, daß die Streikenden Mittel und Wege gefunden haben, eine große Zahl der Streikbruchautos immer wieder lahm zu legen. So mußten von 18 am Dienstag in der Sophie-Charlotte-Straße ausgefahrenen Wagen nach kurzer Zeit mehrere völlig demoliert wieder abgeschleppt und eine große Anzahl Reifen in Reparatur gegeben werden!

Einen Vorwurf kann man den Kollegen vom Gesamtverband allerdings nicht ersparen, daß sie es nämlich durch ihre schlechte Beteiligung an der ersten Abstimmungsversammlung so weit kommen ließen, daß einige 60 Mann den Tarif überhaupt erst annahmen, der dann für 1600 verbindlich sein sollte. Wer Versammlungen nicht besucht, hat das Recht verwirkt, nachher darüber zu schimpfen, daß auf diesen Versammlungen und bei den Abstimmungen die Reformisten nach Belieben schalten.

Severings Wahlprogramm.

In einer stark besuchten Kundgebung des Ortskartells Braunschweig der Eisernen Front sprach am Dienstagabend **Severing**. Er verbreitete sich eingehend über den politischen Kampf der SPD und setzte sich besonders mit dem Kabinetts Papen auseinander. Die SPD wolle eine nationale Konzentration mit dem deutschen Volk um Deutschlands willen, und deshalb müsse das Kabinetts Papen verschwinden.“ (So berichtet eine bürgerliche Nachrichtenstelle. Der „Vorwärts“ schreibt bisher darüber garnicht!)

Die SPD muß prüfen: Will sie Nationalsozialismus (wie **Severing** und vor ihm **MacDonald**), oder will sie Sozialismus wie es **Marx** und der Arbeiterschaft vorschwebt?

Herr Noske ärgert sogar eine SP-Zeitung.

Das Kasseler sozialdemokratische „Volksblatt“ schreibt: „Die NAZ drei Tage verboten. (Hier folgt die von uns vor einigen Tagen wiedergegebene Begründung, D. Red.) Oberpräsident **Noske** hat damit das kommunistische Geschreibsel ernster genommen, als diese es selbst tun. Er hat sich aber auch zu einer Methode bekannt, aus einer Aufforderung zum Streik ein Zeitungsverbot zu konstruieren. Das ist es, wogegen wir uns wenden, nicht aus einer Sympathie der kommunistischen Presse gegenüber, sondern aus unserer grundsätzlichen Auffassung von der Freiheit der Presse.“

Mißverständlich ist auch die Begründung des Verbots. Es ist anzunehmen, daß **Noske** sagen will, daß dieser — gegen den Willen der Gewerkschaften geführte — Streik nicht ein

legales Kampfmittel der Arbeiterklasse zur Erzielung besserer Lohn- und Wirtschaftsbedingungen ist.“

Besonders schön ist nach der Aufregung der Zeitung die Entschuldigung, die sie für ihren „Genossen“ **Noske** bereithält: Ein Streik, der gegen den Willen der Gewerkschaften geführt werde, sei kein „legales“ Kampfmittel. Ohne Erlaubnis der Gewerkschaftsspitzen gibt es also keine Legalität? Das möchten die SP-Männer des „Volksblattes“ gern; und dann müßten die Gewerkschaftsposten mit ihren engeren Kollegen besetzt sein, und dann — dann würden die Herren das Blaue vom Himmel herunter tolerieren!

Auch ein „Anwalt des Rechts“.

Nationalsozialistische Ehrauffassung.

In einer nationalsozialistischen Wahlversammlung in **München** erklärte am 24. Oktober der Leibanwalt **Hitlers**, der Reichstagsabgeordnete **Frank II**, zynischer Weise, er habe nie die Absicht gehabt, **Lahusen** zu verteidigen, sondern habe sich „nur vorübergehend“ zu **Lahusens** Verteidiger bestellen lassen, um Einsicht in die Akten zu bekommen und aus ihnen Material gegen den Bankier **Jakob Goldschmidt** zu gewinnen. In der Tat gehe aus den Akten hervor, daß **Goldschmidt** „das Reich um 400 Millionen betrogen“ habe.

Wir sind gespannt, wie sich die Anwaltskammer zu diesem beispiellosen Fall verhalten wird, zweifellos handelt es sich um einen schweren Vertrauensbruch und um eine Verletzung des Berufsgeheimnisses.

Monarchistische Restauration. Zu den deutschnationalen Plänen über die Reichsreform sagte der stellvertretende Parteivorsitzende von **Winterfeldt** am Dienstag in einer Wahlkundgebung in **Frankfurt-Oder**: diese Reichsreform müsse ausmünden in eine Hohenzollernmonarchie.

Internationale Hilfs-Vereinigung gegen Sonderjustiz.

IHK. Auf einer Versammlung der Internationalen Hilfs-Vereinigung (IHV) in **Neukölln** sprach am Dienstag **Kurt Rosenfeld** gegen Faschismus, Sondergerichte und Presseverbote. Am interessantesten waren seine Ausführungen über die Sonderjustiz.

Der Tiefstand, den die sogenannte Rechtspflege in Deutschland heute erreicht hat, werde schon durch eine Vergleichung mit dem Zustand vor drei Jahren gekennzeichnet: Während es damals noch möglich war, gegen die Todesstrafe einen erfolgreichen Kampf zu führen, ist deren Anwendungsbereich heute durch die Terror-Notverordnung bedeutend erweitert.

Charakteristisch für die Sondergerichte sind folgende Bestimmungen: 1. Der Haftbefehl wird ohne vorhergehende mündliche Verhandlung erlassen; 2. das Gericht ist befugt, die Beweisaufnahme nach freiem Ermessen abzukürzen; 3. die Angeklagten können innerhalb von 24 Stunden vor Gericht gestellt, also fast unvorbereitet abgeurteilt werden; 4. gegen die Sondergerichtsurteile gibt es keine Rechtsmittel.

Zu diesen schänderhaften juristischen Mängeln kommt die Parteilichkeit in der Handhabung der furchtbaren Strafen. Gegenüber den verschiedenen Richtungen innerhalb der Arbeiterschaft allerdings wird die Unparteilichkeit gewahrt: mit gleicher Schärfe trifft die Sonderjustiz „Reichsbanner“- und „Rotfront“-Leute.

Als einen Lichtblick auf dem Gebiet der Sonderjustiz bewertete **Rosenfeld** den Freispruch im Berliner Kommunistenprozeß. Diesen Erfolg führte er auf folgende Ursachen zurück: 1. Das Gericht bemühte sich um Objektivität (im Gegensatz zur Polizei) und ließ der Verteidigung freien Spielraum. 2. Bei der langen Dauer des Prozesses meldeten sich noch eine Reihe wichtiger Zeugen, dazu veranlaßt durch die Berichte in der Presse.

3. Daß im Sondergerichtsverfahren keine Voruntersuchung stattfindet, hat sich in diesem Prozeß in mancher Hinsicht als vorteilhaft herausgestellt; denn in der Voruntersuchung werden leicht Zeugen auf ungunstige Aussagen festgelegt, ohne daß die Angeklagten dabei sind. 4. Die Energie, mit der die Berliner linke Presse die Bevölkerung über die Vorgänge beim Prozeß aufgeklärt hat, bewirkte

eine Art öffentlicher Kontrolle des Verfahrens; wäre der Prozeß in **Posemukel** geführt worden, ohne ein derartiges Maß täglicher Kontrolle durch die Öffentlichkeit, dann wäre er wahrscheinlich anders verlaufen.

Genosse Schlöhr illustrierte in der Diskussion die ganze Furchtbarkeit der Zuchthausverordnung an den Straf-

anträgen, die vor kurzem der Staatsanwalt beim Gleiwitzer Sondergericht gegen völlig verarmte Proletarier stellte, und zwar wegen einer Handlung, „zu der sich jeder revolutionäre Proletarier hinreißen lassen wird“. Eine Familie, die in einer Baracke ein Zimmer bewohnte, sollte exmittiert werden. Proletarier, andere Barackenbewohner, liefen zusammen. Wortwechsel mit den Beamten; Tätlichkeiten. Der Staatsanwalt beantragte gegen fünf Männer und Frauen je zehn Jahre Zuchthaus, d. h. — so sagte **Genosse Schlöhr** —

„zehn Jahre Auslöschung jedes menschlichen Lebens“.

Der Verteidigung durch den **Genossen Eckstein** gelang es, das Urteil auf viermal ein Jahr Zuchthaus herunterzudrücken.

Die Frage, ob nicht ein Verschwinden der Sondergerichte ein starkes Wiederaufleben des SA-Terrors zur Folge haben würde, beantwortete **Genosse Hockmann** so: die Sonderjustiz wirkt gegen den SA-Terror in verhältnismäßig geringem Maße, andererseits unterdrückt sie in erheblichem Maße die Möglichkeiten für die Arbeiterschaft, eine organisierte Abwehr des Terrors in Aktion treten zu lassen. Es sei zum Beispiel auf den krassten Fall hingewiesen, in dem kürzlich die Bemühungen hannoverscher „Reichsbanner“-Leute zur Verhinderung von Gewalttätigkeiten als Landfriedensbruch bestraft wurden. Schonung der Nazis und weitgehende Unterdrückung einer Gegenwehr seitens der Arbeiterschaft — das ist es, was bei der Sonderjustiz herauskommt. Wenn trotzdem der anwachsende SA-Terror noch nicht das Ausmaß vom Juli wieder erreicht hat, so hat das politische Ursachen innerhalb der NSDAP: Finanzschwierigkeiten der SA zum Beispiel und innere Zersetzungserscheinungen.

Mehrere Redner, vor allem **Schlöhr**, der Sekretär der IHV, sprachen über die Aufgabe dieser Organisation. Sie kann nicht die Sondergerichte beseitigen, aber sie kann den durch die Sonderjustiz bedrohten und niedergeschlagenen Klassengenossen helfen — mögen diese im übrigen in der Arbeiterbewegung stehen, wo sie wollen. Den großen und schönen Gedanken der überparteilichen Klassensolidarität nimmt die IHV in ihrer Arbeit wieder ernst. Sie knüpft damit an die Tradition der „Roten Hilfe“, aus den Jahren 1924 bis 1928 an. In dieser Zeit hat die „Rote Hilfe“ durch eine Praxis, die die Enge einer bloßen Parteihilfe hinter sich ließ, Millionenmassen erfolgreich für die Amnestie in Bewegung gesetzt. Diese gute Tradition hat die „Rote Hilfe“ leider verlassen; das begann, als 1928 viele Mitglieder aus fraktionellen Gründen ausgeschlossen wurden. So wurde die IHV notwendig.

Wir empfehlen, dieser Organisation beizutreten.

Die Gefahr des Winters.

Die Gefahr des Winters in Deutschland: das sind die leeren Kassen der Gemeinden, das ist die Hilfsbedürftigkeit der Gemeinden, die ihrerseits den hilfsbedürftigen Erwerbslosen helfen sollten. Wird die Arbeiterschaft unter dem täglich spürbarer werdenden Druck dieser Gefahr ihre Abwendung erzwingen?

Die Reichsregierung geht fast jeden Tag neue Verbindlichkeiten ein, aber nicht zu Gunsten der Gemeinden. Hier sei nur an die großen Posten erinnert: Steuergutscheine, Osthilfe, sogenannte „Genossenschafts“-Sanierung. Dabei weiß die Reichsregierung, wie der „Bayerische Kurier“ schreibt, der sich schon vielfach über Berliner Vorgänge als ausgezeichnet unterrichtet erwiesen hat, nicht, wie sie die Ende Oktober fälligen Verpflichtungen, geschweige denn die für die nächsten Monate, erfüllen kann. Der schon jetzt vorhandene Fehlbetrag des Reiches wird von derselben Zeitung auf mindestens 750 Millionen Mark geschätzt. Wie soll da das Reich den Gemeinden zu Hilfe kommen, damit diese den Erwerbslosen auch nur jenes Mindestmaß an Hilfe zuteil werden lassen können, das heute in Deutschland noch gewährt wird?

Das Reich stellt sich den Fehlbeträgen in den Gemeindehaushalten gegenüber blind, ihren Hilferufen gegenüber taub! Der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Mulert, sagte kürzlich auf einer schleswig-holsteinischen Bürgermeisterkonferenz in Kiel sehr richtig:

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß man in Deutschland ein Aufbauprogramm aufstellen und dabei so tun könne, als ob die Gemeinden überhaupt nicht existierten.

Sie existieren noch. Und vor allem existieren ihre Finanzschwierigkeiten.

Deren Quelle ist klar: Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen macht einen ständig wachsenden Teil des Erwerbslosenheeres aus. Anfang Oktober wurden

von insgesamt rund 7 Millionen Erwerbslosen nur 626 000 von der vordem „normalen“ Arbeitslosenversicherung unterstützt

und auch nur weitere 1 224 000 von der als Hilfseinrichtung eingebauten Krisenfürsorge; für alle übrigen mußten die Gemeinden sorgen, soweit überhaupt eine öffentliche Stelle für sie sorgte.

Das Reich hat zwar die Zählmethoden der Arbeitsämter geändert: Die über 60 Jahre alten Arbeiter und die früher selbständigen Geschäftsleute werden, auch wenn sie wegen Arbeitslosigkeit Wohlfahrtsunterstützung beziehen, von den Arbeitsämtern nicht mehr als Wohlfahrtserwerbslose gezählt; so sinkt zwar das Ergebnis der Statistik, nicht aber die Belastung der Gemeindekassen!

Das Reich hat ferner im Juni zugesichert, den Gemeinden solle im laufenden Haushaltsjahr keine höhere Last als 680 Millionen Mark aufgebürdet werden. Aber einerseits ist dieser Betrag jetzt infolge der Steuerausfälle für die Gemeinden kaum tragbar; der Anteil der Gemeinden an der Reichseinkommensteuer liefert den Gemeinden nur noch einen kleinen Bruchteil der früher üblichen Summen; Gewerbesteuer, Vermögenssteuern u. s. w. schrumpfen noch unter die pessimistischsten Schätzungen herab. Freilich werden von den Gemeinden teils freiwillig, teils von oben her verordnet, hohe Bürgersteuersätze ausgeschrieben. Doch wer hält es für möglich, die Bürgersteuer tatsächlich im veranschlagten Umfang von der Bevölkerung einzutreiben? So sieht es auf der Einnahmenseite aus. Auf der anderen Seite werden die eigenen Aufwendungen der Gemeinden jene 680-Millionen-Grenze sicherlich überschreiten und an eine Milliarde herankommen.

Die bereits heute sichtbaren Folgen: Eine besondere Notverordnung mußte erlassen werden in Anbetracht dessen, daß die Städte Köln und Frankfurt am Main am 1. Oktober fällige Schatzzahlungen nicht einlösen konnten. Die Stadt Köln hat den Fehlbetrag ihres Haushalts soeben nach dem Stand von Ende September mit 34 Millionen Mark angegeben. Vier-

zehn Ruhrstädte bezifferten kürzlich ihr Defizit auf insgesamt über 100 Millionen Mark und belegten öffentlich die Behauptung, daß es ihnen selbst bei Einstellung des Schuldendienstes unmöglich sei, ihre Wohlfahrtsempfänger zu versorgen und die Beamtengehälter auszuzahlen. Der Stadtkämmerer von Berlin teilte soeben mit, in Berlin fehlten 70 Millionen Mark. Er schätzt nach dem heutigen Stande das

Defizit aller deutschen Gemeinden auf 500 bis 600 Millionen Mark;

jeder weitere Rückgang der Steuereinkünfte, jede erneute Erhöhung der Arbeitslosenzahl müsse diesen Fehlbetrag steigern.

Und dabei steigt die Welle der Not, also auch des Finanzbedarfs! In Berlin brauchten nach Mitteilung des Stadtkämmerers ein Viertel der Bevölkerung Hilfe aus öffentlichen Kassen. In vielen Städten ist der Prozentsatz noch höher. Und dabei versiegen die Steuerquellen mehr und mehr!

Wie kann die Gefahr gebannt werden? Nicht durch noch stärkeres Anziehen der Steuerschraube. Diese Schraube würde sich dabei doch nur im Leeren drehen. Die Belastung derer, die heute noch arbeiten und produzieren, zu Gunsten derer, die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet sind, und leider auch zu Gunsten von Bankrotteuren aller Art, ist bereits außerordentlich, wie die Zahlen von Wagemann zeigen, die wir gleichzeitig veröffentlichen.

Aus der Gefahr heraus hilft nur eine wirkliche Ankerbelugung der Wirtschaft, eine damit verbundene Streichung aller Summen für Erfolgslosen-Fürsorge und eine dadurch erzielte Senkung der Summen für Erwerbslosen-Fürsorge. Rpt.

Reichsbankkredit schrumpft.

(Angaben in Millionen Mark)

	Gold	Devisen	Reichs-schatz-wchsel	Lombard-ford	Wechsel-scheine	Noten-umlauf	Giro-schriften	Gesamt-Geld-umlauf
15. 10. 1931	1156	138	3	203	3827	4527	551	6230
23. 10. 1931	1145	143	—	133	3667	4373	485	6050
15. 9. 1932	781	145	11	118	2848	3597	413	5614
23. 9. 1932	782	146	11	103	2659	3505	358	5483
15. 10. 1932	797	135	31	92	2747	3519	367	5580
23. 10. 1932	797	137	23	85	2617	3414	377	5391

Die Deckungsbestände der Reichsbank haben abermals zugenommen, diesmal um 2 Millionen Mark.

Die Ausleihungen sind in der Berichtswoche um 145 Millionen Mark zurückgegangen. Seit Ende September sind 69 Millionen Mark mehr Kredite zurückgezahlt worden, als zu diesem Termin neu in Anspruch genommen worden waren. Diese Schrumpfung der Reichsbankausleihungen sowie die des gesamten Geldumlaufs ist wohl — wie wir hier schon einmal erwähnt haben — auf die Mobilisierung gehorteter Noten zurückzuführen. Man kann also aus der Schrumpfung der Notenbankkredite nicht ohne weiteres auf eine weitere Schrumpfung der Wirtschaft schließen, sicherlich aber auch nicht auf eine erhebliche Belebung! Bey.

Ufa: Für das am 31. Mai 1932 abgelaufene Geschäftsjahr wird aus einem Reingewinn von rund 2 Millionen Mark eine Dividende von 4 Prozent verteilt. — Im Ufa-Konzern sind 73 in- und ausländische Gesellschaften zusammengefaßt. Die deutschen Ufa-Theater haben 103 000 Sitzplätze, auf denen im Jahr 30,7 Millionen Besucher saßen (im vorangegangenen Geschäftsjahr: 101 000 Sitzplätze mit 29,3 Millionen Besuchern). Diese Filiale der Hugenberg'schen Meinungsfabrik hat also auch in der Krise steigenden Zulauf!

Rückkehr der Junker.

Der italienische jetzt im Ausland lebende Staatsmann Graf Sforza gibt in der „Revue Mensuelle des Affaires Etrangères“ ein treffendes Bild von dem Treiben der deutschen Junker. Wir geben daraus im folgenden einige Stellen wieder.

Den Junkern kann man wahrlich nicht nachsagen — wie so vielen politischen Gruppen der Nachkriegszeit —, daß sie nicht wissen, was sie wollen, und daß sie nicht wollen, was sie wünschen. „Sol der König absolut, daß er unseren Willen tut“, — dieses ihr altes Wort hat zum mindesten für sich, offen zu sein!

Die politischen Veränderungen des Jahres 1932 scheinen den Junkern ihre alte politische Vorrechtstellung wieder gegeben zu haben; es lohnt sich, diese Erscheinung zu studieren, da sie im Europa von heute beinahe einzigartig dasteht. In der Tat, abgesehen von Ungarn, wo alle Gewalt in den Händen der Aristokraten und des Adels ist, gibt es sonst nirgends mehr Spuren von politischem Einfluß einer adligen Klasse; in Oesterreich ist er verschwunden mit dem Krieg; in Spanien ist er am Verschwinden; in Italien hat er niemals existiert (?). ... In Deutschland war man dagegen erst zu einer gemeinsamen Regierung der Großindustrie und des Grundeigentums gekommen und nachher zu einem anscheinend wachsenden Einfluß der „sozialen Demokratie“.

Sind die Junker politisch so stark, wie es den Anschein hat? Sind sie wirklich begabt mit den Qualitäten, die einen Bismarck ausmachten? Gibt es bei ihnen politische und moralische Kraft? ...

Es versteht sich von selber, daß die Junker es seit langem angezeichnet verstanden haben, den patriotischen Ton zu finden. Wahrscheinlich in gutem Glauben — es ist ja so leicht, zu glauben, was einem nützlich ist — gingen sie so weit, die Verteidigung ihrer Kaste gleichzusetzen mit der Rettung Preußens, der Rettung Deutschlands. ...

Die Inflation hat sie von all ihren Schulden erleichtert. Aber während die Stabilisierung sie ohne Schulden fand, ließ sie sie doch ohne Geld. Man fand es natürlich, daß der Staat es ihnen gab. ... Je mehr Geld sie erhielten, um so mehr verlangten sie. Alles diente ihnen dazu, um, unter Drohungen, die Staatskasse heimzusuchen. Die Roggenörnte war — 1924 — zu groß? In einem freien Staat hätten die Landwirte daran gedacht, die Bestellung zu ändern, sich einer rentableren Kultur zuzuwenden. Aber das ist Krämergeist! Die Junker verlangten einfach neue Zollschränken, und die Regierung schuf sie sofort. Das Ergebnis für die Masse der Bevölkerung war verhängnisvoll. ...

Während zwölf Jahren versuchte der Staat, das Gesicht zu wahren. ... 1931 ließ man alle Skrupel fahren. Man sprach nicht mehr von der Umschuldung der Junker, sondern von ihrer Entschuldung durch den Staat in Höhe von 2 1/2 Milliarden Mark. ... Man setzte zwar einige Möglichkeiten für künftige Rückzahlungen von Seiten der Junker fest, aber der Ostkommissar, Treviranus, erklärte in einem Reichstagsausschuß offenerherzig am 17. März 1931, daß sie niemals einen Pfennig zurückgeben würden. ...

„Konservative“ Zeitungen in Frankreich und England, die häufig ihr Haupt verhält haben angesichts der Verschwendung der Sozialversicherung in Deutschland, sie haben niemals auch nur ein Wort gefunden gegen die Verschwendungen der Junker. Und doch wäre es so leicht gewesen, zu beweisen, daß diese Verschwendungen für die Masse der deutschen Bevölkerung eine Last darstellten, doppelt so groß wie die der Reparationen unter dem Young-Plan, — und zwar ohne die unschätzbaren Verluste zu berücksichtigen, die der deutschen Wirtschaft durch die starke Verminderung des Exports zugefügt wurden, diese aber ist vor allem eine Folge der wahnsinnig protektionistischen Handelspolitik, die alle deutschen Nachkriegsregierungen unter dem Druck der Junker ständig verschärft haben.

Sozialistische und katholische Regierungen sind gleichermaßen zusammengebrochen vor der Drohung der Junker, die — Patrioten durch Definition — doch nicht gezwögert haben, in Ostpreußen mit dem Kinderschreck des Separatismus zu agitieren.

Deutsche Wirtschaft 1928 und 1932.

Produktion, Arbeitseinkommen und Unternehmereinkommen sind in dieser Krise in Deutschland wohl sämtlich stärker gefallen als je zuvor in Krisenzeiten. Ein Bild von den Verschiebungen zwischen den einzelnen, sämtlich schrumpfenden Teilen des Volkseinkommens zeichnet Ernst Wagemann, der Präsident des Statistischen Reichsamts und Direktor des Konjunkturforschungsinstituts in seiner soeben erschienenen Schrift „Was ist Geld?“ (Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg), auf die wir im übrigen noch zurückkommen werden.

Wagemann sagt selber, er wolle „rein schematisch“, das heißt unter Ausschaltung zahlreicher Zwischen- und Nebenrechnungen, in rohgegriffenen Größenordnungen, die konjunkturellen Wandlungen „skizzieren“. Auch unter den sich daraus ergebenden Vorbehalten ist das Bild, das uns Wagemann zeichnet, der ja wie kaum ein anderer in Deutschland über das notwendige Material und sachverständige Mitarbeiter verfügt, lohrreich und interessant:

1928.

Gesamtabsatz an Produktionsleistungen ... 75 Mrd. Mark. Dieser Betrag löst sich auf in: Arbeitsvergütungen (im weitesten Sinn, brutto) ... 50 Mrd. Mark. Davon Steuern und Soziallasten 10 Mrd. Mark.

Einkommen der Unternehmungen (im weitesten Sinn, brutto) ... 25 Mrd. Mark. Hiervon zu leisten 5 Mrd. Mark Zinsen 10 Mrd. Mark Betriebssteuern und Soziallasten.

Verbleibt also 10 Mrd. Mark Reingewinn der Unternehmungen.

1932

Gesamtabsatz an Produktionsleistungen ... 45 Mrd. Mark. Dieser Betrag löst sich auf in: Arbeitsvergütungen (im weitesten Sinn, brutto) ... 35 Mrd. Mark. Davon Steuern und Soziallasten 8 Mrd. Mark.

Einkommen der Unternehmungen (im weitesten Sinn, brutto) ... 10 Mrd. Mark. Hiervon zu leisten 5 Mrd. Mark Zinsen 8 Mrd. Mark Betriebssteuern und Soziallasten.

Verbleibt also 3 Mrd. Mark Reinverlust der Unternehmungen.

Der Eindruck von einer außerordentlichen und gefährlichen Schrumpfung, die die beiden Übersichten vermitteln, ist, trotz aller Vorbehalte, die man im einzelnen machen könnte, zweifellos richtig.

Wir weisen hier besonders auf die Gefahren hin, die daraus entstehen müssen, daß — nach Wagemanns Rechnung — bei einer Produktionsschrumpfung um 40 Prozent die Posten Steuern und Soziallasten lediglich um 20 Prozent geschrumpft sind; 1928 machte die Belastung der Produktion durch Steuern und Soziallasten 26 2/3 Prozent aus, 1932 aber 35 1/3 Prozent! H. H.

Das Pfund Sterling sinkt. Anfang Oktober war der Kurs noch 3,46 Dollar, am 25. Oktober nur noch 3,28 Dollar. Man verlangt in England Aufklärung über jene 150 Millionen Pfund Sterling, die der Regierung zur Verteidigung des Sterling-Kurses bewilligt worden sind. Sind sie bereits zum größten Teil erfolglos vertan worden? Oder will die Regierung durch Sinkenlassen des Kurses eine manchen Kaufleuten sicher sehr erwünschte Exporthilfe geben?

Aber der Fehler der Sozialisten wiegt schwerer als der des Zentrums. Zunächst weil die Sozialisten eine Lehre zu vertreten hatten, die allen Vorrechten der Junker entgegenstand. Vor allem aber, weil die Sozialisten die Macht in den Händen hatten zu einer Zeit, wo sie ein neues Deutschland hätten schmieden können, wo das ganze monarchistische Gebäude am Zusammenbrechen war und die Junker, in ihren Gutshäusern verkrochen, das Ende der Welt erwarteten.

Eine breit angelegte und radikale Agrarreform hätte eine wahre Revolution sein können, die — ohne Blutvergießen — eine neue Zeit und eine neue Ordnung in Deutschland eingeleitet hätte. Aber man mußte wieder einmal feststellen, daß die großen Reformen, die gleichzeitig revolutionär und schöpferisch sind, über die Kräfte eines jeden gehen, der sein Leben damit verbringt, sich vor dem Wort Marxismus zu verbeugen.

Brüning hat ebensowenig Erfolg gehabt. Aber der Führer des Zentrums kann sich doch rühmen, daß er gefallen zu sein, weil er es wagte, dem Präsidenten Hindenburg einen Plan für großzügige innere Kolonisation in Ostpreußen vorzulegen, unter Enteignung der am meisten bankrotten Güter.

Kein Zweifel an den Absichten des Präsidenten, nur dem Staatswohl zu dienen! Aber, ein alter Soldat, ein Junker, umgeben von Junkern, wie konnte er erkennen, daß Brünings Plan eine konservative Maßnahme war, obgleich sie nach Enteignung aussah? Überdies, die Junker wußten, wahrscheinlich, was sie taten, als sie auf den erfindischen Gedanken kamen, Hindenburg als Nationalbank das Gut Neudeck anzubieten, das so schlecht bewirtschaftet und so armselig war, wie es ein Gut in Ostpreußen nur sein kann. Seitdem mußte Hindenburg glauben, daß er selber Bescheid wußte über die tragische Lage der ostelbischen Grundeigentümer.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Geschichte eines Tages sagen wird, daß der absurde und verzweifelte Versuch der Junker, in Preußen und vor allem in Ostpreußen den Kadaver der mittelalterlichen Agrarverfassung zu erhalten, eines der wirksamsten Elemente gewesen ist zur Zerstörung Deutschlands.